



# GISBU

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

## Jahresbericht 2019

GISBU mbH  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel: (0471) 9 47 58-0  
Fax: (0471) 9 47 58-20  
E-Mail: [gisbu@diakonie-bhv.de](mailto:gisbu@diakonie-bhv.de)  
URL: <http://www.gisbu.de>  
URL: <http://www.diakonie-bremerhaven.de>

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Wohnungsnotfallhilfe .....	4
2.1. Beratung und Begutachtung .....	4
2.2. Notunterkunft .....	7
2.3. Tagesaufenthalt .....	11
2.4. Aufsuchende Hilfe .....	12
2.5. Fachleistungsstunden .....	14
2.6. Ambulantes Dauerwohnen .....	15
2.7. Wilhelm-Wendebourg-Haus .....	17
3. Straffälligenhilfe .....	20
3.1. Geldstrafentilgung .....	20
3.2. Geldstrafentilgung / Projekt Haftverkürzung .....	25
3.3. Täter-Opfer-Ausgleich .....	28
4. Jugendhilfe .....	31
4.1. Jugendwerkstatt „Holzbock“ .....	31
4.2. Sozialer Trainingskurs .....	34
4.3. Betreuungsweisung .....	38
4.4. Betreutes Wohnen .....	39
5. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit .....	41
6. Ausblick .....	45

## 1. Einleitung

Die Vorbereitung und Veröffentlichung des 18. Jahresberichtes der GISBU mbH wurde von den Folgen des Coronavirus überschattet. Die ab März 2020 verordneten massiven Einschnitte in das öffentliche und private Leben vieler Bürger, häufig verbunden mit der Einstellung aller persönlicher Kontakte, führte am 17.03.2020 zur kompletten Schließung aller unserer Einrichtungen für den Regelbetrieb. Viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen wurden an ihre beruflichen und persönlichen Belastungsgrenzen herangeführt. Die häufigste Frage lautete während der letzten Monate: Wie können wir die Versorgung unseres Klientel zumindest ansatzweise trotz Kontaktbeschränkung sicherstellen? Vor allem in der Wohnungslosenhilfe, der Notunterkunft für Männer und Frauen, war es hierbei oftmals schwierig, eine sachgemäße Abwägung zwischen dem Versorgungsauftrag und der gesundheitlichen Absicherung der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu finden. Erst seit Anfang Juni erscheint es gefühlt wieder möglich, allen uns übertragenen Aufgaben ohne Einschränkungen nachzugehen.

Im Jahr 2019 konnten wir für unsere stationäre Einrichtung Wilhelm-Wendebourg-Haus eine neue Vereinbarung gemäß § 75 Abs.3 SGB XII mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger schließen. Gegenstand des Vertrages ist nunmehr wieder die Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII. Wegen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 bedurfte es im Vorfeld des Vertrages der Überlegung, wie es gelingen kann, Bewohnern mit einem Hilfebedarf nach der Eingliederungshilfe das Wohnen im Wilhelm-Wendebourg-Haus weiterhin zu ermöglichen. Mithilfe des hiesigen Sozialhilfeträgers und des überörtlichen Trägers konnte eine gute Lösung gefunden werden, so dass kein einziger Bewohner wegen der Einführung des Bundesteilhabegesetzes das Haus verlassen musste oder wollte.

Gleichsam mussten die Verträge für das Ambulante Dauerwohnen und die Aufsuchende Hilfe neu geschlossen werden, um den Entgeltsteigerungen nach dem TV DN nachzukommen.

In personelle Hinsicht sind der bestehende Kostendruck sowie der Fachkräftemangel ein ständiges Thema. Wie bereits im letzten Jahresbericht angekündigt, setzten wir den Weg, junge Menschen für die Soziale Arbeit über das Angebot eines Dualen Studiums zu gewinnen, fort.

Wie immer möchten wir zum Schluss allen Mitarbeitern/, Mitarbeiterinnen der GISBU mbH und des Diakonische Werkes, unserer Kooperationspartner in der Wohnungswirtschaft, allen behördlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen u.a. im Sozialamt, des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, des Gesundheitsamtes und des Ordnungsamtes für die gute Zusammenarbeit danken. Last but not least den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der freien Jugendhilfeträgern in der Stadt Bremerhaven, die mit ihrem Willen zu einer guten Zusammenarbeit dazu beitragen, dass gemeinsame Belange an Transparenz gewinnen.

Gabriela von Glahn

## **2. Wohnungsnotfallhilfe**

### **2.1. Beratung und Begutachtung**

Im Jahresberichtszeitraum 2019 wurden insgesamt 551 Wohnungsnotfälle von uns registriert. Obgleich zum Berichtszeitraum 2018 die Fallzahlen gesunken sind, sind die Betreuungen vieler Wohnungsnotfälle zeitintensiver geworden und bedürfen noch über den Jahreswechsel hinaus der Fortführung.

Wie üblich sind die Singlehaushalte am häufigsten betroffen. Von den insgesamt 551 durchgeführten Beratungen sind die Singlehaushalte mit 373 Fällen ohne Kind (67,7 %) und 38 mit Kind vertreten, insgesamt also 411 Fälle. Bei den Paarhaushalten lagen die Fallzahlen in 2019 bei 107 Beratungen, wobei die Paare ohne Kinder 60 (10,9 %) und mit Kindern 47 Beratungen (8,5 %) ausmachten.

Die Auswertung der Fallzahlen nach dem Geschlecht zeigt nach wie vor, dass die Männer mit insgesamt 409 (74,2 %) Beratungen am häufigsten vertreten sind.

Bei vielen von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen reichte es nicht aus, eine Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Vermieter zu vereinbaren. Häufig erwies sich die Notwendigkeit im Hinblick auf das Zahlungsverhalten, eine Direktzahlung der zukünftigen Mieten und/oder Ratenzahlungen über das Jobcenter bzw. unser Verwahrgeldkonto sicherzustellen, um die Wohnungen in ihrem Bestand zu erhalten. Zusätzliche ambulante Hilfen mussten installiert werden, um anderen multiplen Problemen zu begegnen. Die Möglichkeiten der Eröffnung eines Privatinsolvenzverfahrens war hierbei ein häufiges Thema, ebenso die Folgen einer Leistungssanktion des Jobcenters oder einer Suchtproblematik.

Die meisten Wohnungsnotfälle wurden uns wie immer seitens der Vermieter gemeldet. In 2019 erreichten uns 243 Fälle (44,1 %) über diesen Weg. Die Tendenz, dass wir neben den großen Gesellschaften immer öfter auch von Privatvermietern um Unterstützung bei einer Wohnungsnotfallproblematik gebeten werden, bestätigte sich im Berichtszeitraum.

Danach folgen Meldungen über das Jobcenter/Sozialamt mit 128 Fällen (23,2 %) sowie durch die Verwaltungspolizei mit 120 Fällen (21,8 %).

Alle übrigen Kontakte entstehen durch Selbstmeldungen der Mieter (49), weil sie unsere Einrichtung bereits kennen oder einen Hinweis von Bekannten bekommen haben, sowie von anderen sozialen Einrichtungen (11).

Abschließend möchten wir anmerken, dass wir aus den letzten Jahren den Eindruck gewonnen haben, dass die Anzahl von Wohnungsnotfällen bei älteren Menschen gestiegen ist. Aus diesem Grund haben wir unsere Statistik intern um diesen Personenkreis ab 60 Jahre erweitert, um ggf. ein gezieltes Unterstützungssystem zu entwickeln. In 2019 waren 16 Personen über 60 Jahre durch einen Zwangsäumungs-Termin bedroht. 6 dieser Personen konnten wir auch durch gezielte Hausbesuche nicht erreichen.

**Im angegebenen Zeitraum sind 882 Beratungen für von Wohnungslosigkeit bedrohte Personen durchgeführt worden.**

Vorgänge u. Inanspruchnahme		Gesamt		Inanspruchnahme: § 22 SGB II/§ 34 SGB XII	
01/2019	Summe:	135	24,5%	0	0,0%
02/2019	Summe:	149	27,0%	1	50,0%
03/2019	Summe:	147	26,7%	1	50,0%
04/2019	Summe:	120	21,8%	0	0,0%
Gesamtsumme:		551	100,0%	2	0,4%

Nach Familienstand		Gesamt		Nach Auftraggeber		Gesamt	
keine Angabe	33	6,0%	Vermieter	243	44,1%		
Paar m. Kind(ern)	47	8,5%	Verwaltungspolizei	120	21,8%		
Paar o. Kind	60	10,9%	Selbstmelder	49	8,9%		
Single	373	67,7%	Sozialamt / ARGE	128	23,2%		
Single m. Kind(ern)	38	6,9%	S. Dienst / Einrichtung	11	2,0%		
Gesamtsumme:		551	100,0%	Gesamtsumme:		551	100,0%

Auswertung nach Geschlecht					kein Kontakt		Gesamt	
	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil	Gesamtsumme:		125	
Gesamtsumme:	142	409	551	551				
	25,8%	74,2%	100,0%	100,0%				

## Begutachtung

Die Fallzahlen für die Begutachtungen / Stellungnahmen nach § 22 Abs. 5 SGB II umfassten im Jahr 2019 insgesamt 195 Fälle, so dass im Vergleich zum Jahre 2018 mit 220 Fällen nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

Die Gründe, die den Auszugswunsch zumeist aus dem eigenen Elternhaus stützen sollen, sind neben den schwerwiegenden sozialen Gründen, wie auch schon im Jahr 2018, zunehmend gesundheitliche Aspekte, insbesondere psychische Erkrankungen des jungen Antragstellers / der jungen Antragstellerin oder auch deren Eltern. Dabei sind wir darauf angewiesen, von den involvierten Fachärzten oder anderen geeigneten Stellen Informationen über das Krankheitsbild zu erhalten, um beurteilen zu können, ob daraufhin die Bewilligung von Kosten für die Anmietung einer eigenen Unterkunft gestützt werden kann. Die Dauer dieser Verfahren ist immer davon abhängig, wie schnell uns von dritter Seite die entsprechenden Informationen mitgeteilt werden, wobei es auch zum Teil auf die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ankommt.

Auffällig war im Jahr 2019 eine größere Anzahl junger Heranwachsender, die sich bereits in einem Auszubildendenverhältnis oder einer geförderten Maßnahme befunden haben. Die jungen Menschen in Ausbildung wünschten die Verselbständigung oftmals nicht aufgrund zerrütteter familiärer Verhältnisse, sondern benötigten schlicht aufstockende Unterstützung aufgrund zu geringen Einkommens.

Gegenteilig zu dieser positiven Entwicklung gab es wie bereits auch 2018 einen großen Anteil junger Menschen, die aus dem elterlichen Haushalt verwiesen worden

waren. Ursächlich für diese Verweise waren oftmals Kriminalität und/oder Drogenkonsum der Heranwachsenden. Die Eltern berichteten uns von eigener Ohnmacht gegenüber ihren Kindern und dem eigenem Wunsch nach Schutz vor weiteren Übergriffen. Einige dieser Klienten konnten wir in weitere Hilfen vermitteln, bzw. eine ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum installieren.

In diesem Zusammenhang ist unser Auftrag, alltägliche Streitigkeiten und normentsprechende Generationskonflikte im Rahmen des häuslichen und entwicklungspsychologischen Abnabelungsprozesses von zerrütteten Eltern-Kind-Beziehungen zu differenzieren. Diese Ermittlung besonderer Lebensumstände erfordert oftmals den Einbezug von Arbeitsvermittlern, Fallmanagern, Fachärzten und Jugendhelfemitarbeitern.

Die Erreichbarkeit der Eltern, die wir grundsätzlich in den Begutachtungsprozess einbinden, war auch 2019 je nach Problemlage sehr unterschiedlich. Es ist aber positiv aufgefallen, dass wir vor allem von den ausländischen Familien (insbesondere syrisch oder türkisch) sehr gastfreundlich bei Hausbesuchen empfangen wurden. Viele Eltern haben zudem die Möglichkeit des Gespräches in unserer Beratungsstelle genutzt, um den eigenen emotionalen Druck abzubauen, den sie aufgrund vermeidlichen erzieherischen Versagens gegenüber ihren Kindern empfinden.

Im Jahr 2019 sprachen nach wie vor junge Menschen unterschiedlicher Kultur und Herkunft vor, jedoch deutlich weniger Zuwanderer aus Kriegsgebieten. Trotzdem war die Vorsprache der ausländischen Jungerwachsenen oft mit der Argumentation beengten elterlichen Wohnraumes verknüpft, was uns entsprechend dazu veranlasst hatte, diesen in Hausbesuchen zu prüfen. Nach der aktuellen Rechtsprechung sind u.a. die Anzahl der Zimmer, das Alter von eventuellen Geschwistern und eine Geschlechtertrennung zu beachten.

Eine Bewertung der Lebenssituation des jungen Menschen erfolgte selbstredend immer unter Heranziehung der aktuellen Sozialrechtsprechung, in vielen Fällen in Teamarbeit, um eine größtmögliche Objektivität zu ermöglichen.

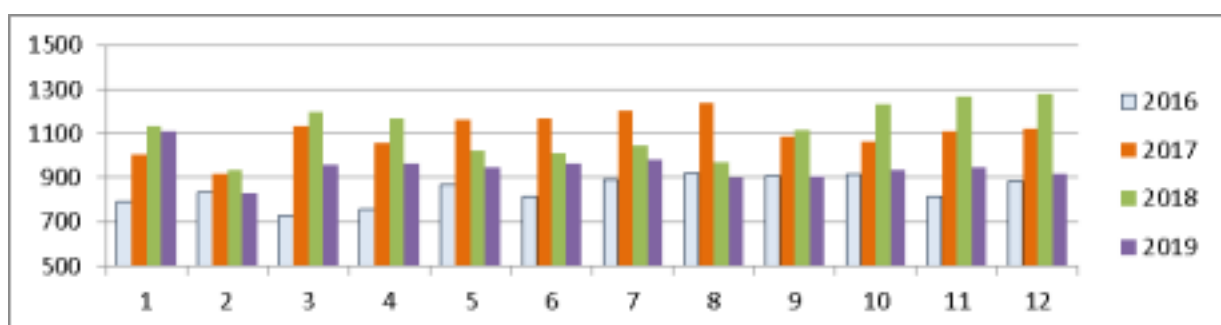
## 2.2. Notunterkunft

Die Notunterkunft in der Schiffdorfer Chaussee 30 hielt auch im Jahr 2019 die gewohnte Anzahl an Notschlafplätzen für wohnungslose Männer vor. Die externe Notunterkunft, die seit 01.01.2017 weitere 10 Übernachtungsplätze für diesen Personenkreis zur Verfügung stellte, konnte aufgrund sinkender Belegungszahlen zu Ende April 2019 wieder geschlossen werden. Die externe Notunterkunft befand sich in der Anfangszeit in den Räumlichkeiten eines Flüchtlingswohnheimes, zog dann aber zeitnah in eine in sich abgeschlossene Wohneinheit mit mehreren Schlafräumen in den Stadtteil Grünhöfe um. Die Wohnung, die der GISBU vom Magistrat zur Verfügung gestellt wurde, konnte Anfang Mai 2019 an die Stadt Bremerhaven zurückgegeben werden.

Im Jahr 2019 gab es einige personelle Veränderungen. Anfang April nahm eine Sozialarbeiterin im Anerkennungsjahr ihren Dienst auf. Die Sozialarbeiterin, die seit August 2017 in der Notunterkunft arbeitet, stockte ihren Stundenanteil auf. Eine Mitarbeiterin wechselte innerhalb der GISBU in die Abteilung der Aufsuchenden Hilfe. Die Arbeitsbereichsleitung, die auch Stundenanteile in der Beratungsstelle der Notunterkunft innehatte, ging im April 2019 in Elternzeit. Die Vertretung der Arbeitsbereichsleitung übernahm eine Mitarbeiterin aus dem Bereich der Wohnungsnotfallhilfe( Aufsuchende Hilfe).

Im Jahr 2019 sind die Belegungszahlen in der externen Notunterkunft zu Beginn des Jahres von 84,4% über 40,7% bis zu 18,7% kontinuierlich so stark gesunken, dass in enger Absprache mit dem Magistrat die Schließung der externen Notunterkunft beschlossen wurde. Im April hat bereits ein Großteil der Hilfesuchenden im Haupthaus einen Schlafplatz erhalten, so dass die Auslastung in der externen Notunterkunft bei nur noch 2,63 % lag. Im Jahresdurchschnitt lag die Auslastung im Haupthaus bei 119,56 %. In den Monaten Mai bis Dezember 2019, in denen keine externe Notunterkunft mehr vorgehalten wurde, stieg die durchschnittliche Belegung auf 123,22%.

Insgesamt nahmen 241 wohnungslose Männer die Notunterkunft (Haupthaus und Externe) in Anspruch. Davon sind 34,5 % innerhalb des Jahres mehrfach ein- und ausgezogen, so dass insgesamt 368 Vorgänge zu verzeichnen sind.



Die Unterbringung in der Notunterkunft stellt ein Angebot dar, das sehr niedrigschwellig ist. Das heißt, dass wohnungslose Männer, die in anderen stationären Einrichtungen oder im Gesundheitssystem aus Platzgründen oder aufgrund fehlender Zugangsvoraussetzungen noch nicht oder nicht mehr aufgenommen werden konnten, in der Notunterkunft einen Platz fanden. Die Multiproblemlagen, die viele der wohnungslosen Männer mitbrachten, zeigten sich in Alkohol, Medikamenten- und/oder Drogenabhängigkeiten, psychischen Erkrankungen wie z.B. Psychosen, Angststörungen oder Depressionen, geringer Impulskontrolle, Schuldenproblematiken, insbesondere Schufaerträgen, Arbeitslosigkeit, Verständigungsschwierigkeiten aufgrund geringer Deutschkenntnisse, sowie körperlichen Gebrechen.

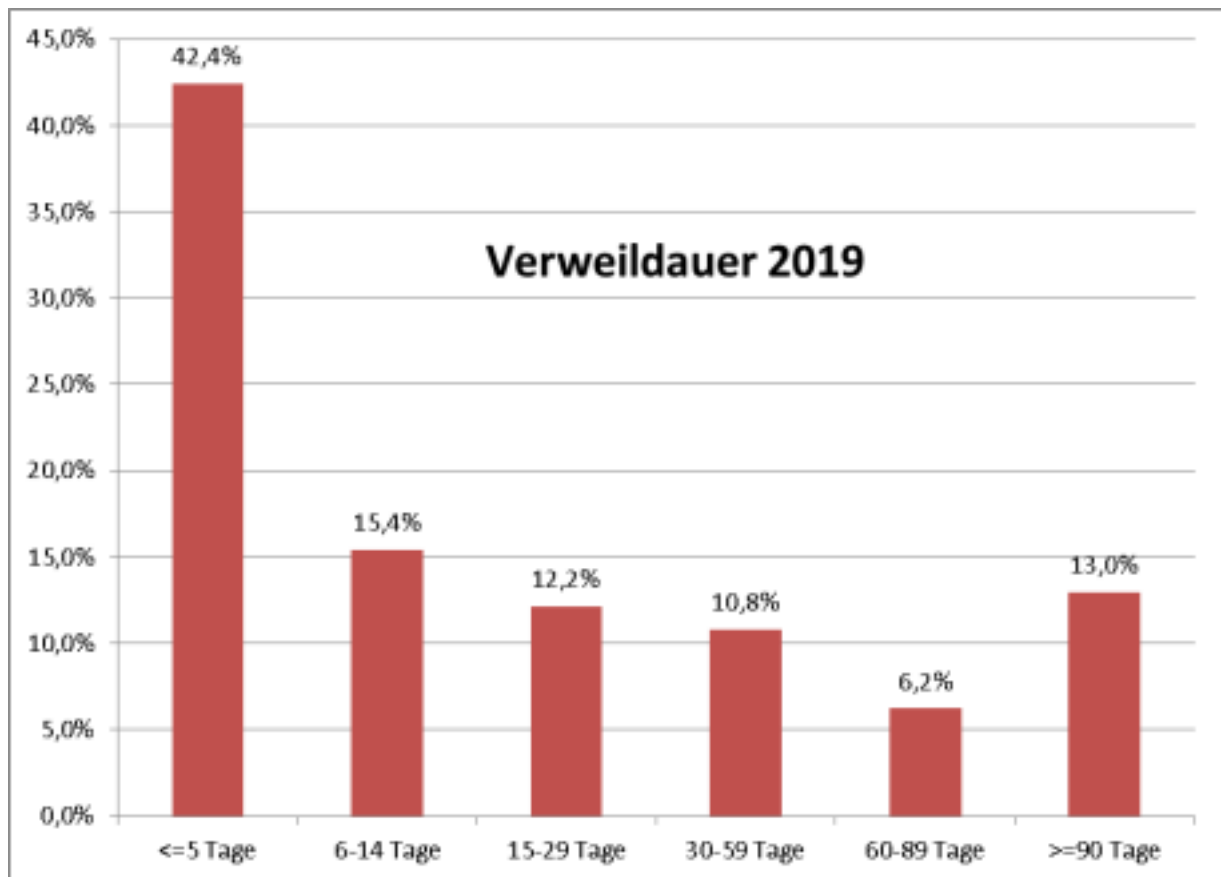
Im Jahr 2019 kam es vermehrt zu Gewaltausbrüchen von Nutzern der Notunterkunft gegen Mitbewohner und auch gegen Mitarbeitende. Dies führte zu strikten Hausverboten, so dass sich die Situation im Anschluss deutlich beruhigte. Die Vorfälle wurden aufgearbeitet, und es fand zeitnah ein Deeskalationstraining für die Mitarbeitenden statt.

Die Verweildauer in der Notunterkunft stellte sich in den letzten drei Jahren recht konstant dar.

In 2019 konnten 70 % der Klienten die Notunterkunft innerhalb eines Monats wieder verlassen.

42,4 % nutzten den Schlafplatz fünf Tage oder weniger. Daran wird deutlich, dass die Belegungssituation im Haus ständig im Fluss ist und die Mitarbeitenden sich kontinuierlich auf neue Klientenkonstellationen einstellen müssen. 30 % der Hilfesuchenden verblieben mehr als einen Monat in der Notunterkunft. 13 % benötigten die Unterbringung für mehr als 3 Monate. Einige wenige Bewohner leben bereits seit mehr als einem Jahr in unserer Einrichtung. Sie sind nicht mehr in normalen Wohnraum vermittelbar und fühlen sich inzwischen in der Notschlafstelle beheimatet. Hintergründe für die langen Verweildauern sind oft sozialpsychiatrisch und angstbesetzt.

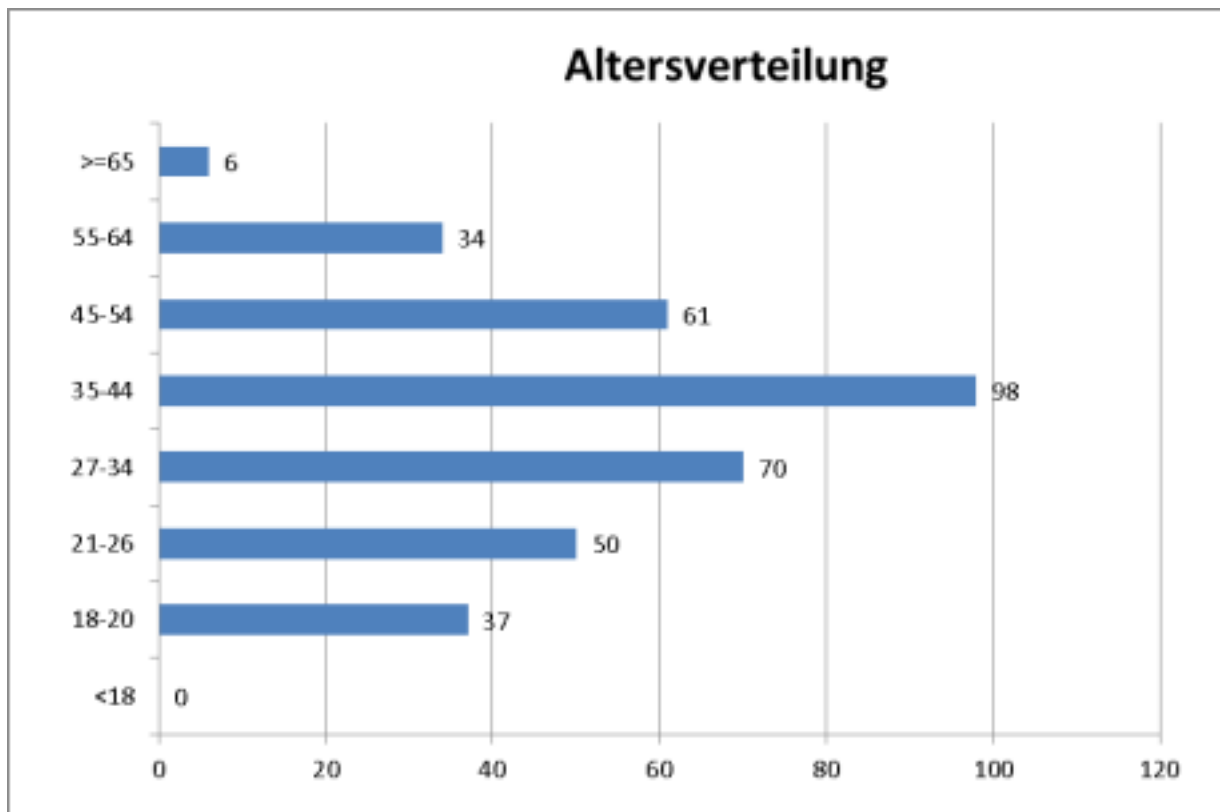




Die Männer, die das Angebot der Unterbringung in der Notunterkunft nur für einen kurzen Zeitraum nutzten, konnten oftmals persönliche Ressourcen (z.B. soziale Beziehungen) aktivieren, so dass sie zeitnah wieder ausziehen konnten. Die Personen, die länger in der Notunterkunft verblieben, hatten in vielen Fällen mehrfache Problemlagen zu bewältigen, die es sehr erschwerten, einen Mietvertrag für eine eigene, im Preisrahmen liegende Wohnung zu erhalten.

In der Altersverteilung waren in 2019 die Gruppe der 35-44- Jährigen mit 27,2 % als die meisten Nutzer zu verzeichnen. Auch in 2018 lag der Schwerpunkt in dieser Altersgruppe.

Im Alterssegment der 18-26- Jährigen ist ein erneuter leichter Anstieg der Zahlen auf 24,43 % (2017: 20 %, 2018: 22 %) festzustellen. Insbesondere der Anteil der sehr jungen wohnungslosen Männer im Alter von 18- 20 Jahren wuchs im Vergleich zum Vorjahr um 2 %. Das bedeutet, dass fast jeder 4. Nutzer unserer Notunterkunft bereits in jungen Jahren diese niedrigschwellige Unterstützung bei der Unterbringung benötigt.



Im Jahr 2019 besaßen 63 % der Hilfesuchenden die deutsche Staatsangehörigkeit. 20 % der Nutzer kamen aus einem EU-Land, 17 % aus einem Drittstaat. Ein Großteil der Nutzer erhielt SGB II-Leistungen. Bestand keinerlei Anspruch auf Leistungen, wurde in enger Abstimmung mit dem Ordnungsamt die Unterbringung der wohnungslosen Männer vorgenommen.

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass auch im Jahr 2019 den wohnungslosen Männern nicht nur ein Dach über dem Kopf, sondern auch Sozialberatung und Unterstützung angeboten werden konnte.

### **2.3. Tagesaufenthalt**

Der Tagesaufenthalt in der Schiffdorfer Chaussee 30 bietet einen Schutz- und Kommunikationsraum, der allen hilfebedürftigen Personen aus dem ganzen Stadtgebiet offensteht. Als Angebot hält der Tagesaufenthalt für die Besucher die Möglichkeit vor, das Badezimmer zur Körperhygiene, sowie Waschmaschine und Trockner zur Reinigung der Kleidung zu nutzen. Über die ausliegende Zeitung, das Radio und das TV - Gerät haben die Besucher/innen Zugang zu tagesaktuellen Informationen. Während der Öffnungszeiten können die Nutzer/innen des Tagesaufenthaltes sowohl Frühstück, als auch Mittagessen gegen ein geringes Entgelt erhalten. Ebenso besteht die Möglichkeit, kleine Imbisse und Getränke zu erwerben.

Das Angebot des Tagesaufenthaltes wurde im Vergleich zu den Vorjahren zahlenmäßig konstant in Anspruch genommen. Im Jahr 2019 wurde der Tagesaufenthalt als Schutzraum mit seinen weiteren Angeboten von durchschnittlich 30,0 Personen pro Tag aufgesucht. Der Frauenanteil ist gegenüber dem Vorjahr minimal auf 10,6 % gestiegen (2018: 9,9 %). Der Anteil der Männer betrug 89,4 % (2018: 90,1 %).

Die angebotenen Mahlzeiten wurden sehr genutzt. Am Frühstück nahmen im Durchschnitt 5,1 Personen, am Mittagessen 1,5 Personen teil.

Aufgrund der räumlichen Nähe wurde der Tagesaufenthalt stark von den Männern genutzt, die die Unterbringung in der Notunterkunft in Anspruch nahmen. Der Tagesaufenthalt bot ihnen die Möglichkeit, dort z.B. Besuch zu empfangen. Personen, die in anderen Bereichen der GISBU mbH Hilfe erfuhren, nutzten den Tagesaufenthalt als Wartebereich, verbunden mit der Möglichkeit, Kaffee, Snacks oder Erfrischungsgetränke zu erwerben.

Eine große Nutzergruppe stellten die Personen dar, die den Tagesaufenthalt zur postalischen Erreichbarkeit benötigten. 427 Personen, davon 90 Frauen, konnten über die Postadresse des Tagesaufenthaltes die Leistungsgewährung des Jobcenters und die Erreichbarkeit für die Agentur für Arbeit sicherstellen. Von den Neuanmeldungen im Jahr 2019 hatten 123 Personen, davon 35 Frauen, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet. Der Anteil der unter 25- Jährigen bei den Postadressen-Nutzern lag demnach bei 28,8 %.

## 2019 Jahreskennzahlen Tagesaufenthalt der GISBU

	Besucher	pro Tag	Männer	Frauen	Frühstück	pro Tag	Mittag	pro Tag	
Januar	31	1035	33,4	939	96	249	8,0	106	3,4
Februar	28	918	32,8	812	106	199	7,1	36	1,3
März	31	1011	32,6	914	97	218	7,0	41	1,3
April	30	878	29,3	807	71	137	4,6	58	1,9
Mai	31	920	29,7	811	109	117	3,8	38	1,2
Juni	30	822	27,4	751	71	162	5,4	36	1,2
Juli	31	1008	32,5	893	115	182	5,9	59	1,9
August	31	877	28,3	768	109	140	4,5	41	1,3
September	30	908	30,3	805	103	142	4,7	23	0,8
Oktober	31	826	26,6	718	108	86	2,8	17	0,5
November	30	847	28,2	751	96	103	3,4	32	1,1
Dezember	31	902	29,1	821	81	134	4,3	60	1,9
<b>Gesamt</b>		<b>10952</b>	<b>30,0</b>	<b>9790</b>	<b>1162</b>	<b>1869</b>	<b>5,1</b>	<b>547</b>	<b>1,5</b>

	Gesamt	Frauen	Männer
Anzahl	10952	1162	9790
Prozente	100%	10,6%	89,4%

### 2.4. Aufsuchende Hilfe

Im Berichtszeitraum 2019 gab es innerhalb der Aufsuchenden Hilfe personelle Veränderungen. Frau Birkle verließ die Gisbu um eine Tätigkeit innerhalb des Magistrats Bremerhaven anzutreten. Die freie Stelle wurde durch einen internen Wechsel von Fr. Hollik besetzt, die bereits seit Juli 2018 im Unternehmen tätig war.

Im Jahr 2019 haben 45 Personen die Unterstützung der Aufsuchenden Hilfe in Anspruch genommen. Hierbei handelt es sich um 12 Frauen und 33 Männer. Somit wurden im Vergleich zum Vorjahr 7 Personen weniger betreut. Insgesamt konnten 14 Personen nach Beendigung der Aufsuchenden Hilfe in eine gesicherte Lebensgrundlage entlassen werden. 29 Fälle sind über das Jahr hinaus noch offen und befinden sich weiterhin in der Maßnahme. Basierend darauf, haben wie lediglich bei 2 Personen die Hilfe aufgrund mangelnder Mitarbeit innerhalb des Zeitraumes der Betreuung abbrechen müssen.

Auffällig für uns waren im vergangenen Jahr die Anzahl der Klienten, die noch vor dem Einsetzen der Hilfe die Betreuung abgebrochen haben, indem sie schlichtweg den vereinbarten Termin mit der Gutachterin des Gesundheitsamtes nicht wahrgenommen haben. Hierbei handelte es sich durchgängig um Personen mit multiplen Problemen, u.a. psychischer Art, die den Weg in das der Hilfe

vorgeschaltete Begutachtungsverfahren nicht gefunden haben. Für uns als Mitarbeiter ist dies oftmals sehr unbefriedigend gewesen, da wir im Vorfeld vielfach Zeit für Gespräche und erste Klärungsversuche zugunsten des Hilfesuchenden investiert haben.

Im Gegensatz zum Jahr 2018 hatten wir im Berichtszeitraum 2019 nur 11 Klienten, die unter 25 Jahre alt sind. Die Altersgruppe der 18 bis 21-Jährigen ist vorrangig im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen, sprich dem SGB VIII, anzusiedeln, soweit es um die persönliche Unterstützung geht. Der Kontakt zu diesen oftmals sehr jungen Menschen erfolgt in der Regel über die Beratungsstelle „Wohnen & Beraten“ oder über die Notunterkunft. Der Jugendhilfeträger führt verfahrenstechnisch dabei das Erstgespräch, um über den Bedarf der Person an pädagogischer Betreuung zu entscheiden, anderenfalls auf die Zuständigkeit des Sozialamtes zu verweisen.

Die jungen Menschen zwischen 21 und 25 Jahren erleben wir oftmals überfordert, vor allem in Bezug auf die Anmietung eigenen Wohnraumes und dazugehörige Belange. Viele der Personen hatten massive problembelastete Beziehungen zu den Eltern, einem Elternteil oder Partner eines Elternteils angegeben, um in den eigenen Wohnraum zu wechseln. Neben dem Mangel an sozialen Kompetenzen treffen wir auf Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit und oftmals auf psychische Belastungen. So bedarf es der Begleitung zu Arbeitsvermittlern, oftmals Reha Abteilung oder Fallmanagement, zu Einrichtungen für Suchtberatungen oder zu Aufnahmegesprächen für eine Therapie.

Auch im Jahr 2019 sind wir wieder auf Personen getroffen, die in eigenem Wohnraum ganz oder teilweise verwahrlost waren. Allgemein lässt sich dazu sagen, dass diese Personen jede Altersstufe betreffen und uns anfangs in der Regel nicht in den Wohnraum lassen, sondern vielmehr Ausreden „erfinden“, um die Termine bei uns im Büro stattfinden zu lassen. Nach dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung ist es uns dann zumeist möglich, den Wohnraum einzusehen und die Klienten bei einer Entrümpelung bzw. der Wiederherstellung einer lebensstauglichen Basis zu unterstützen. Die Ursachen für das „Messie-Verhalten“ sind nicht immer klar zu bestimmen, fachärztlich werden häufig bei unseren Klienten posttraumatische Belastungssyndrome diagnostiziert, welches wir zeitgleich neben der Wiederherstellung des Wohnraumes mit den Hilfesuchenden bearbeiten müssen, um einen langfristigen Erhalt der Wohnsituation sicherzustellen. Wir pflegen an dieser Stelle zumeist positiven Kontakt zu den Vermietern, die sich im Jahr 2019 häufig tolerant und verständnisvoll gegenüber den Klienten zeigten.

Unsere älteren Klienten mit gesundheitlichen Einschränkungen suchen wir vermehrt in den eigenen Räumlichkeiten auf. Diese Tendenz ist bereits seit 2017 ersichtlich und setzt sich auch über 2019 fort. Wir begleiten diese Personen zusätzlich deutlich häufiger zu Arztterminen, die sie selbstständig nicht mehr wahrzunehmen vermögen. Die Vereinbarung fester Termine wird für beide Seiten an dieser Stelle deutlich wichtiger, um eine Organisation der Außen- und Innentermine gewährleisten zu können. In der Regel ist immer ein Kollege von uns im Büro präsent, um einen spontanen Kontaktbedarf zu gewährleisten. Zugenommen hat dadurch aber auch unsere Inanspruchnahme von Personen, die einmalige Informationen zu Abläufen im

Jobcenter oder der Möglichkeit einer Tätigkeitsaufnahme benötigen und den Tipp von einem Bekannten, der Bewährungshilfe oder einem Vermieter erhalten hat.

Positiv können wir die gute Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Bremerhaven anführen. Weiterhin wurden uns Klienten durch die Kollegen im Bereich „Wohnen & Beraten“ im Zusammenhang mit bevorstehenden Zwangsräumungen vermittelt. Hier ist ein besonders sensibles Vorgehen indiziert, um einen Kontakt zu den betreffenden Haushalten herzustellen. Viele von Zwangsräumung bedrohte Personen „verschanzten“ sich in ihrem Wohnraum und öffneten aus Sorge vor einem Wohnungsverlust die Tür lieber nicht. In mehreren Fällen wurden die betreffenden Personen über einige Tage wiederholt aufgesucht, was bei all jenen Klienten zum Erfolg geführt hat und entsprechend auch Zwangsräumungen verhindert werden konnten.

Die Bestellung rechtlicher Betreuungen innerhalb unseres Arbeitszeitraumes mit den Klienten war weiterhin ein nicht zu unterschätzendes Thema. Die Zusammenarbeit mit den rechtlichen Betreuern haben wir wie schon im Jahr 2018 überwiegend positiv wahrgenommen.

Die Vermittlung unserer Klienten in angemessenen Wohnraum gestaltete sich 2019 deutlich besser und einfacher als 2018. Wir konnten einige neue positive Kontakte zu Hausverwaltungen knüpfen, die sich bereit zeigen, auch Personen mit multiplen Schwierigkeiten bzw. entsprechend schlechten Schufa-Einträgen Wohnraum zu gewähren. Durch diese guten Kontakte ist es uns zumeist sehr zeitnah gelungen, den Klienten Wohnraum anzubieten und die Maßnahme zu beginnen.

## **2.5. Fachleistungsstunden**

Die Maßnahme Fachleistungsstunden wurde im Jahr 2018 gemeinsam mit dem Amt für Jugend und Familie konzipiert, um jungen Erwachsenen bis 21 Jahren eine Möglichkeit zur ambulanten Unterstützung zu bieten. Es hat sich im vergangenen Jahr gezeigt, dass es vermehrt Bedarf bei über 18. Jährigen gibt, die nicht in die klassische Hilfeform des Betreuten Wohnens passen.

Hauptaufgaben der Maßnahme sind vor allem die Verselbständigung der jungen Menschen in eigenen Wohnraum, die Suche nach einer Ausbildungsstelle oder Arbeit, das Erlernen von lebenspraktischen Dingen, Sicherung der finanziellen Grundlage, sowie Begleitung in Therapien oder die Schuldnerberatung. Die Maßnahme ist grundsätzlich zeitlich nicht beschränkt, sondern wird individuell ausgerichtet und erfolgt in Abstimmung mit dem Jugendhilfeträger. In der Regel werden zunächst 6 Monate bewilligt, bevor eine Überprüfung des erstellten Hilfeplanes erfolgt.

Im Jahr 2019 haben wir 6 Klienten in der Fachleistungsstunde betreut. Davon waren 3 Frauen und 3 Männer. Der Betreuungszeitraum gestaltete sich sehr unterschiedlich. Wir haben zwischen 3 Monaten und einem Jahr mit den jungen Menschen gearbeitet. Wir konnten 3 Klienten in eigenen Wohnraum vermitteln, die anderen 3 Personen sind im elterlichen Haushalt verblieben, bzw. in Haft gegangen.

Vier der jungen Menschen hatten bereits vor Beginn dieser Maßnahme Kontakte zum Jugendamt in Form von Familienhilfen. Zwei der Klienten waren bereits in stationären Einrichtungen untergebracht.

Uns ist aufgefallen, dass alle Personen dieselben Themen mitgebracht haben. So zum Beispiel Drogenkonsum, Verschuldung, häufig wechselnde Beziehungspartner (Beziehungssucht), sowie Perspektivlosigkeit im Hinblick auf die berufliche Zukunft. Außerdem fällt auf, dass alle Heranwachsenden Defizite in der emotionalen Entwicklung, sowie psychische Auffälligkeiten aufwiesen.

Die Zusammenarbeit mit dem Jugendhilfeträger gestaltet sich zunehmend positiv. Die Kollegen der einzelnen Stadtteilbüros kontaktieren uns inzwischen oft direkt, wenn junge Erwachsene um Unterstützung vorsprechen. Die Maßnahme wird von zwei Fachkräften mit pädagogischem und psychologischem Hintergrund durchgeführt.

## **2.6. Ambulantes Dauerwohnen**

Im Ambulanten Dauerwohnen wurden innerhalb des Jahres 2019 zehn Männer und eine Frau betreut. In diesem Zeitraum sind zwei Männer jüngeren Alters (27 Jahre) von der „Aufsuchenden Hilfe“ in das Ambulante Dauerwohnen gewechselt. Der Wechsel erfolgte aufgrund der gesammelten Erkenntnisse innerhalb unserer Arbeit mit den Klienten in der „Aufsuchenden Hilfe“. Diese ist u.a. zeitlich auf maximal 18 Monate beschränkt und besagte Klienten benötigen deutlich längerfristige, wenn auch teilweise niederschwellig Unterstützung in alltäglichen Dingen.

Allgemein verschiebt sich die Altersgrenze immer mehr auch zu jüngeren Leuten im Ambulanten Dauerwohnen. Diese Tendenz erleben wir seit etwa 3 Jahren. Weiterhin können wir eine verstärkte Ablehnung innerhalb der jüngeren Altersgruppe bezüglich in Frage kommender Eingliederungshilfe nach §53 feststellen. Die Klienten haben in diesem Zusammenhang teilweise bereits schlechte Erfahrungen sammeln müssen und möchten diese nicht wiederholen. Im Übrigen fällt auf, dass die psychischen Beeinträchtigungen der Klienten im Ambulanten Dauerwohnen zunehmen.

Die ursprünglich typische Klientel nach §67 SGB XII besteht zwar immer noch, die Eindeutigkeit der Eingruppierung ist aber nicht mehr so gegeben wie noch vor einigen Jahren. So verschwimmen beispielsweise die Grenzen zu Hilfeformen nach § 53 SGB XII, in der es heißt: Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des neunten Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art oder schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Wir betreuen im Ambulanten Dauerwohnen tendenziell deutlich mehr Personen, die von einer

seelischen Behinderung betroffen sind, als noch vor einigen Jahren. Die Veränderung des Personenkreises erfolgt u.E. schleichend aber kontinuierlich.

Im Berichtszeitraum wurde weiterhin das gemeinsame Frühstück in den Büroräumen Langestr.64 angeboten. Dieses Angebot wird nach wie vor sehr gerne angenommen. Allerdings nutzen dieses Angebot nicht alle Personen, da einige doch sehr weit von der Langestr.64 entfernt leben und auch die jüngeren Leute sich davon eher distanzieren. In der Regel sind wir dort mindestens einmal die Woche vertreten. An unseren festen Frühstückstagen bearbeiten wir mit den Klienten auch deren Post und besprechen uns für Termine, bei denen wir die Betreuten begleiten und unterstützen. Ebenso finden die Geldauszahlung und ein eventueller gemeinsamer Einkauf an diesen Tagen statt. Lässt es die körperliche Verfassung des Klienten nicht zu, selbständig oder in Begleitung das Haus zu verlassen, kaufen wir stellvertretend für sie ein. Kleinere Reparaturen werden von uns erledigt, neue Möbel die besorgt werden müssen, kaufen wir stellvertretend und bauen sie auch auf. Alte Möbel werden von uns entsorgt, der Sperrmüll organisiert. Lässt es die finanzielle Lage der Klienten nicht zu, neues Mobiliar zu beschaffen, können wir auf einen kleinen Möbelfundus zurückgreifen und die Klienten mit Möbelspenden, Elektrogeräten und Küchenutensilien versorgen.

Einige unserer Klienten haben zusätzlich zu unserer Hilfeform noch eine gesetzliche Betreuung, mit der wir in engem Kontakt stehen. In unserer Arbeit ist es ebenso notwendig, auch das Gesundheitsamt zu Rate zu ziehen, um sich abzusichern, wenn es zu schwierigen gesundheitlichen Situationen kommt, in denen wir keine Entscheidung treffen können.

Damit der Wohnraum so lange wie möglich für die Klienten erhalten werden kann, wird ein breites Netzwerk, bestehend aus Pflegediensten, Ärzten, gesetzlichen Betreuern und uns aufgebaut. So kann der Weg in eine stationäre Einrichtung verzögert oder auch ganz vermieden werden.

Viele Klienten scheuen den Weg zu einem Arzt, oftmals aus der Angst vor negativen Diagnosen. Daher müssen wir unsere Klienten immer wieder darauf hinweisen, dass eine regelmäßige Vorsprache beim Hausarzt wichtig ist. Wir sichern uns bei Klienten ab, die absolut keinen Arzt konsultieren möchten und lassen uns schriftlich bestätigen, dass wir sie darauf hingewiesen haben.

Frühere Pläne, das Ambulante Dauerwohnen in die Nähe des Haupthauses der Gisbu mbH in eine passende Immobilie umzusiedeln, werden derzeit nicht weiter verfolgt.



## 2.7. Wilhelm-Wendebourg-Haus

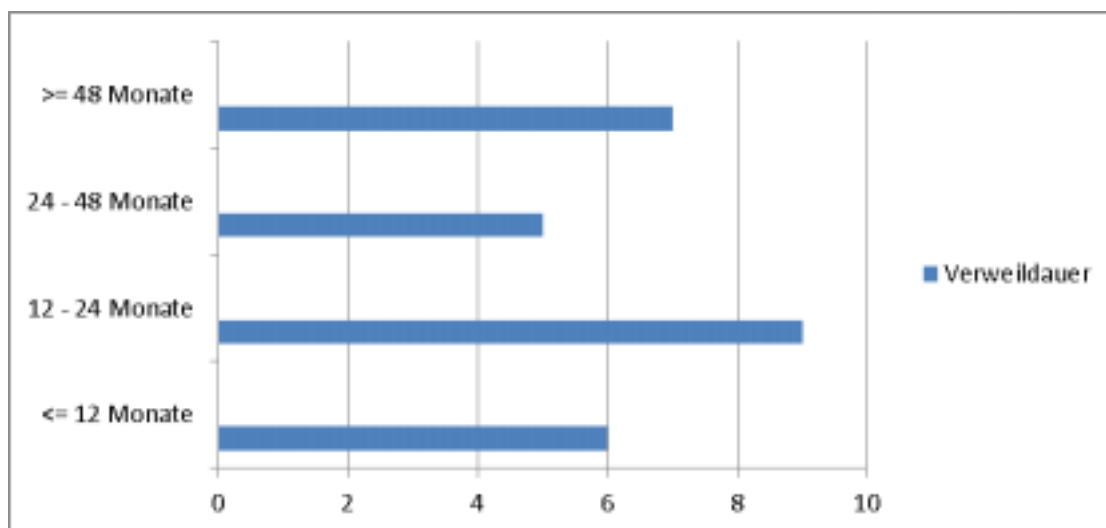
Das Wilhelm-Wendebourg-Haus (WWH), ist eine Einrichtung im Sinne des § 9 des Wohn- und Betreuungsgesetz (BremWoBeG), angedacht für Personen, die durch außerordentliche Problemlagen einen besonders intensiven Hilfebedarf aufweisen und neben der Wohnraumüberlassung auf erhebliche Unterstützungsleistung angewiesen sind.

### Belegungsstruktur

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 27 Personen in ihren schwierigen Lebenslagen unterstützt. 8 Personen sind aus dem WWH aus und 6 Personen eingezogen. Die Auszüge erklären sich durch 3 Todesfälle, 2 Personen konnten aufgrund der unterstützten Arbeit im WWH in eigenen Wohnraum ziehen, wobei hier eine nachfolgende Unterstützung installiert wurde, 1 Person konnte in ein „Betreutes Wohnen“ einziehen, 2 Personen musste der Vertrag gekündigt werden.

Die Einzüge erfolgten in 5 Fällen wegen unzumutbarer Wohnverhältnissen, bzw. bereits gekündigter Mietverhältnissen, eine Person lebte im Vorfeld des Einzugs in der Notunterkunft für wohnungslose Männer.

Zur Verweildauer ist anzumerken, dass 6 Personen bis zu einem Jahr das Haus in Anspruch genommen haben, 9 Personen wohnen derzeit zwischen 12 und 24 Monaten, 5 Personen zwischen 24 und 48 Monaten und 7 Personen länger als 48 Monate im Wilhelm-Wendebourg-Haus.

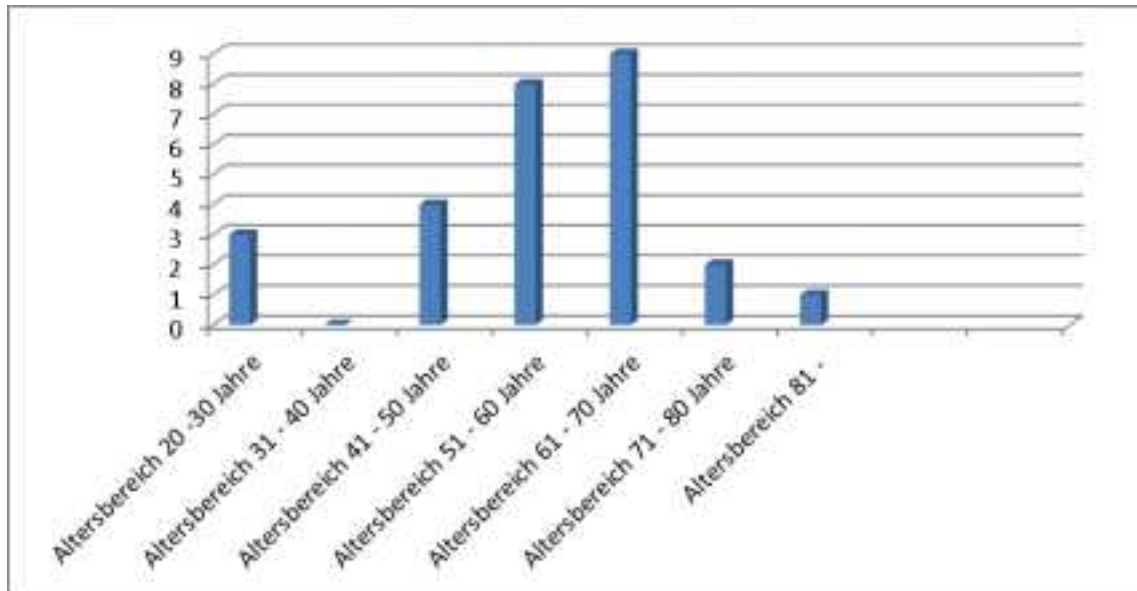


### Bewohnerstruktur

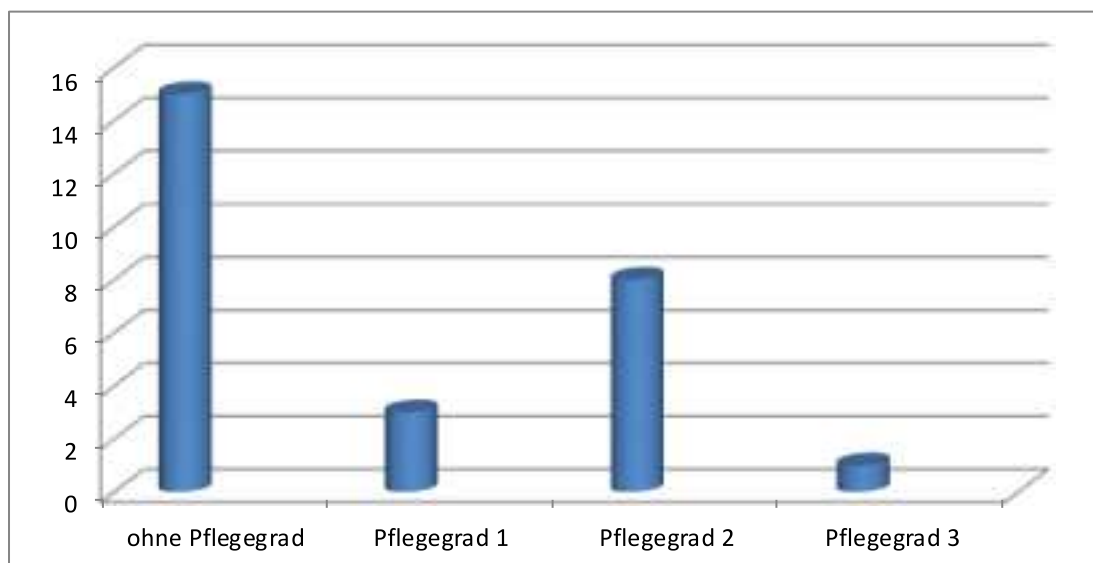
Die Geschlechterverteilung im Jahr 2019 innerhalb der Bewohnstruktur war und ist nicht ausgewogen. Die 27 Personen, die im Jahre 2019 im WWH betreut wurden, setzen sich aus 3 Frauen und 24 Männer zusammen.

Die Altersstruktur der Nutzer stellte sich im Berichtszeitraum folgendermaßen dar:

- Altersbereich 20 – 30 Jahre - 3 Personen
- Altersbereich 31 – 40 Jahre - 0 Personen
- Altersbereich 41 – 50 Jahre - 4 Personen
- Altersbereich 51 – 60 Jahre - 8 Personen
- Altersbereich 61 – 70 Jahre - 9 Personen
- Altersbereich 71 – 80 Jahre - 2 Personen
- Altersbereich 81 - 1 Person



Bedingt durch das hohe Durchschnittsalter, in Kombination mit den schwierigen Lebenslagen sowie den Lebensumständen vor Aufnahme in die Hilfe, hatten 12 Bewohner des WWH im Jahr 2019 einen Pflegegrad.



Diese Personen waren entsprechend aus gesundheitlichen Gründen darauf angewiesen, durch den Arzt verordnete medizinische Maßnahmen zur Stabilisierung der Gesundheit, ggf. über einen Pflegedienst bzw. die Mitarbeiter des WWH, zu erfahren. Die tägliche Arbeit richtet sich folglich maßgeblich daran aus, wie die gesundheitlichen Umstände des einzelnen Nutzers sind.

Aufgrund der multiplen Problemlagen standen 15 von den 27 Nutzern unter einer gesetzlichen Betreuung.

### **Hausinterne Strukturen**

Im Januar des Jahres 2019 musste die Arbeit im Wilhelm-Wendebourg-Haus umstrukturiert werden, da einige Krankenkassen (hier AOK Bremen/Bremerhaven) nicht mehr die Kosten für die „Einfache Behandlungspflege“ übernehmen. Grundlage für diese Entscheidung ist eine Rechtsprechung des BSG aus dem Jahr 2015.

Dies bedeutete für die Nutzer\*innen, wie auch für die Mitarbeiter, dass die bis dahin praktizierte Medikamentengabe, Medikamentenbestellung, wie auch die Lagerung und Dokumentation nicht mehr über den Pflegedienst, sondern von den Mitarbeitern des Hauses übernommen werden musste.

Die Mitarbeiter des Hauses führten den in 2018 eingeschlagenen Weg weiter.

Der in 2018 gewählte Nutzer\*innen - Beirat wurde in seiner Arbeit unterstützt. Das heißt, es gab monatliche Gespräche des Beirates mit der Hausleitung in den Anregungen und Veränderungen besprochen und deren Umsetzung geplant wurden. Weiterhin wurden auch in 2019 eine Anzahl der von den Nutzern bewohnten Zimmer renoviert und teilweise neu möbliert.

Wie aus der oben aufgeführten Statistik bereits zu ersehen ist, ist das Durchschnittsalter der Nutzer\*innen des WWHs sehr hoch. Dies bedeutet in der Arbeit, dass durch das Lebensalter und auch durch den geführten Lebenswandel ein sehr großer Teil der Arbeit im Bereich der Gesundheitsvorsorge liegt. Viele Bewohner müssen zu den Arztterminen gebracht werden und häufig müssen die Mitarbeiter bei der Untersuchung von Nutzer\*innen anwesend sein, auch um nachträglich diesen zu erläutern, was der Arzt diagnostiziert hat.

Auch in 2019 wurden viele Aktivitäten im Bereich der Freizeitgestaltungen angeboten, wie z.B. der gemeinsame Besuch des Bremerhavener Seestadtfestes, der Besuch und das Picknick am Strand in Dorum, gemeinsames Grillen, Besuch des Tags des Fußballs in Bremen, gemeinsames Basteln oder auch das Zubereiten von verschiedenen Mahlzeiten.

### **3. Straffälligenhilfe**

#### **3.1. Geldstrafentilgung**

Die im letzten Bericht benannten Aufgabenstellungen im Spannungsfeld zwischen der besonders belasteten Klientel, der Vollstreckungsbehörde der Staatsanwaltschaft und den vielfältigen unterschiedlichen Gegebenheiten bei den Beschäftigungsgebern stellen besondere Anforderungen an die Sozialarbeit. Die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit erfolgt unter Berücksichtigung vieler unterschiedlicher Komponenten und zum Teil erheblicher Hemmnisse. Suchterkrankungen, langjährige Arbeitslosigkeit mit den damit einhergehenden Entwöhnungstendenzen, psychische Erkrankungen und Einschränkungen, prekäre Wohnverhältnisse, Migrationshintergründe und schlichtweg mangelnde Ressourcen zur verantwortlichen Übernahme der eigenen Lebensgestaltung sind nur einige der zu berücksichtigenden Hintergründe in der Beratung zur Haftvermeidung. Im Beratungsgespräch werden über die uneinbringliche Geldstrafe hinaus bestehende weitere offene Problemlagen erkannt, gegebenenfalls im Gespräch benannt und erörtert und nach Absprache an geeignete Hilfeangebote innerhalb und außerhalb Bremerhavens weitervermittelt. Die Vollstreckung, also möglichst zügige Tilgung der Geldstrafe im Interesse der Staatsanwaltschaft, vor allem aber die Vermeidung der Inhaftierung in Form der Ersatzfreiheitsstrafe, stehen an erster Stelle unseres Handelns. Der Geldstrafenschuldner wird begleitet, motiviert und oft durch flankierende Maßnahmen in die Lage versetzt, seine Geldstrafe möglichst ordnungsgemäß in Raten abzuzahlen oder an einer geeigneten Einsatzstelle durch gemeinnützige Arbeit zu tilgen. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft schafft dafür einen Rahmen und Handlungsspielraum. An dieser Stelle bedanken wir uns für das in uns gesetzte Vertrauen.

Ein weiteres Handlungsfeld zur Einsparung von Hafttagen wurde seit Anfang 2018 in der gezielten Beratung von bereits inhaftierten Geldstrafenschuldnern in der JVA Bremen, VA 26, erarbeitet. Im letzten Jahresbericht findet der interessierte Leser die Beschreibung der Aufgaben und die Grundlagen der Zusammenarbeit mit der Vollstreckungsabteilung der Staatsanwaltschaft sowie der JVA zur Haftverkürzung. Die Statistik und sowie Ausführungen zur Entwicklung im Jahre 2019 sind dem gesonderten Bericht zu entnehmen.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten der Justiz gehört zum alltäglichen Procedere in unserer Arbeit mit den straffällig gewordenen Menschen. In vielen Fällen kann bei gemeinsamen Klienten auch von dort motivierend und regulierend auf die Abarbeitung eingewirkt werden.

Die Geldstrafentilgung der GISBU ist in Bremerhaven auch für die Vermittlung und Begleitung von Arbeitsaufträgen im Rahmen von Bewährungsstrafen und Arbeitsaufträgen im Vorverfahren gem. § 153a StPO zuständig. Hier kennzeichnen kurze Wege und verlässliche Absprachen die seit langen Jahren bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der Sozialen Dienste der Justiz und dem Amtsgericht.

## **Statistik:**

Im Jahr 2019 wurden 580 (638 in 2018) Vorgänge erfasst, davon 510 Vorgänge (589 in 2018) im Bereich der Geldstrafentilgung. 12 Auflagen (11 in 2018) nach § 153 a StPO mussten bearbeitet werden. Weitere 58 (38 in 2018) Vermittlungsaufträge wurden von den Sozialen Diensten der Justiz bzw. Amtsgerichten im Bereich Bewährungsaufgaben nach §§ 56, 57 StGB erteilt.

Hier konnten wir 16,93 (9,75 in 2018) Haftplätze einsparen, im Bereich der Ersatzfreiheitsstrafen waren es 31,23 (31,49 in 2018) Haftplätze. Trotz des geringeren Vorgangsaufkommens blieb die Zahl der eingesparten Hafttage nahezu gleich.

Wir haben 167 Menschen trotz besonderer Problematiken in gemeinnützige Arbeit vermittelt. 37 davon waren alkoholabhängig, 49 drogenabhängig und 44 psychisch erkrankt. 37 Menschen litten unter multiplen Beeinträchtigungen. In 2019 haben wir zudem in 19 Fällen eine Herabsetzung des Anrechnungsmaßstabes erfolgreich beantragt.

Ratenzahlungsbegleitungen, für Menschen, die kein Konto haben oder an regelmäßige Zahlungen erinnert werden müssen, sind nach wie vor ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Das Hilfeangebot hat sich uneingeschränkt bewährt. 13,55 Haftplätze haben wir hier einsparen können.

In der Tabelle „Kontakt JVA“ werden abgeschlossene Vorgänge ausgewiesen, die durch unser Haftverkürzungsprojekt in die Geldstrafentilgung übergeleitet wurden. Es wurden im Jahr 2019 aus der Haft 10 offene Restgeldstrafen in die Vermittlung genommen. In 2019 konnten 8 Vorgänge abgeschlossen werden. Eine vollständige Tilgung in diesem Zeitraum konnte in 3 Fällen erreicht werden, 3 Personen führten die Ratenzahlung eigenständig weiter, 2 Personen wussten die erneute Chance zur Tilgung außerhalb der Haft nicht zu nutzen und mussten mit teilweise getilgten Hafttagen an die Staatsanwaltschaft zur erneuten Vollstreckung abgegeben werden, weil sie den Kontakt zu unserer Beratungsstelle abgebrochen haben. 2 Tilgungen waren Ende des Jahres noch nicht abgeschlossen und werden in der nächsten Statistik erfasst.

Das Angebot von Sprechzeiten innerhalb der JVA, verbunden mit der intensiven Begleitung des dortigen Personenkreises, führte bei uns auch in 2019 im Einzelfall zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Sachstandsfragen oder Abfragen gegenüber den Beschäftigungsgebern. Vor Abgabe der Klienten haben wir unsere Bemühungen aber immer noch einmal intensiviert, säumige Ratenzahler ein weiteres Mal erinnert und häufiger Hausbesuche bei Arbeits- und Kontaktabbrüchen durchgeführt. Bei bereits bestehenden Haftbefehlen konnte in vielen Fällen mit der Vollstreckungsabteilung noch eine Lösung gefunden werden, um eine Inhaftierung, und damit erneute Beschäftigung mit dem Geldstrafenschuldner zu vermeiden.

Personell besteht in der Geldstrafentilgung ein aktueller Bedarf, nachdem eine Mitarbeiterin eine neue berufliche Herausforderung gesucht hat. Erneut müssen nun alle Inhalte und bewährten Arbeitsweisen an eine neue Kollegin oder Kollegen vermittelt werden. Die zum 01.04.2020 vorgesehene Wiederbesetzung der vakanten Stelle ist noch nicht

abgeschlossen. Wir hoffen, dass der Aufgabenbereich trotz Fachkräftemangels zeitnah an eine qualifizierte Fachkraft vergeben werden kann.

## GISBU mbH

Gesellschaft für integrative soziale Beratung und Unterstützung mbH

Geschäftsstelle  
Schiffdorfer Chaussee 30  
27574 Bremerhaven

Tel.: (04 71) 9 47 58-0  
Fax: (04 71) 9 47 58-20  
URL: <http://www.gisbu.de>  
Email: [info@gisbu.de](mailto:info@gisbu.de)

Auswertungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zugänge im Zeitraum	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	12	2,1%	1	11	172,50	0,7%	690,00	0,7%
BwA §§ 56, 57 StGB	58	10,0%	6	52	1.656,75	7,1%	6.563,00	6,8%
EFS	510	87,9%	104	406	21.653,60	92,2%	89.462,03	92,5%
<b>Summe</b>	<b>580</b>	<b>100,0%</b>	<b>111</b>	<b>469</b>	<b>23.482,85</b>	<b>100,0%</b>	<b>96.715,03</b>	<b>100,0%</b>

Auswärtig		25,7%							
§ 153a StPO	1	0,7%	0	1	30,00	0,8%	120,00	0,7%	
BwA §§ 56, 57 StGB	7	4,7%	2	5	141,00	3,9%	503,00	2,8%	
EFS	141	94,6%	24	117	3.471,55	95,3%	17.631,64	96,6%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>149</b>	<b>100,0%</b>	<b>26</b>	<b>123</b>	<b>3.642,55</b>	<b>100,0%</b>	<b>18.254,64</b>	<b>100,0%</b>	

Bremen/Bremerhaven		74,3%							
§ 153a StPO	11	2,6%	1	10	142,50	0,7%	570,00	0,7%	
BwA §§ 56, 57 StGB	51	11,8%	4	47	1.515,75	7,6%	6.060,00	7,7%	
EFS	369	85,6%	80	289	18.182,05	91,6%	71.830,39	91,5%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>431</b>	<b>100,0%</b>	<b>85</b>	<b>346</b>	<b>19.840,30</b>	<b>100,0%</b>	<b>78.460,39</b>	<b>100,0%</b>	
<b>Summe</b>	<b>580</b>		<b>111</b>	<b>469</b>	<b>23.482,85</b>		<b>96.715,03</b>		

Altersverteilung											
	Anzahl	Mittelwert	<18	18 - 20	21 - 26	27 - 34	35 - 44	45 - 54	55 - 64	>= 65	Tages-sätze
§ 153a StPO	12	39	0	0	1	3	3	2	1	0	172,50
BwA §§ 56, 5	58	36	0	0	9	22	17	9	1	0	1.656,75
EFS	510	37	1	4	91	137	132	96	32	5	21.653,60
<b>Summe</b>	<b>580</b>	<b>37</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>101</b>	<b>162</b>	<b>152</b>	<b>107</b>	<b>34</b>	<b>5</b>	<b>23.482,85</b>

### Alle erledigten Vorgänge im Zeitraum

§ 153a StPO*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
bezahlt	2	16,7%	0	2	15,00	8,5%	15,00	
Sonstiges	2	16,7%	0	2	30,00	16,9%	0,00	
Tilger	8	66,7%	1	7	132,50	74,6%	132,50	
<b>Zwischensumme</b>	<b>12</b>	<b>100,0%</b>	<b>1</b>	<b>11</b>	<b>177,50</b>	<b>100,0%</b>	<b>147,50</b>	

BwA §§ 56, 57 StGB*	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
nicht angetreten	8	17,0%	0	8	258,50	19,2%	0,00	
Ratenzahlungsbegleitung TT	1	2,1%	0	1	47,00	3,5%	3,00	
Sonstiges	4	8,5%	2	2	110,00	8,2%	0,00	
Teiltilger	2	4,3%	1	1	87,50	6,5%	45,25	
Tilger	26	55,3%	4	22	685,00	50,8%	685,00	
TT mit Ratenzahlung	1	2,1%	0	1	33,33	2,5%	2,00	
Umwandlung	5	10,6%	0	5	127,50	9,5%	0,00	
<b>Zwischensumme</b>	<b>47</b>	<b>100,0%</b>	<b>7</b>	<b>40</b>	<b>1.348,83</b>	<b>100,0%</b>	<b>735,25</b>	

EFS	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			Haft- plätze
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	abgeleistet	
§ 459f	5	1,0%	2	3	214,50	1,0%	214,50	0,59
bezahlt	46	9,1%	11	35	290,00	1,4%	290,00	0,79
nicht angetreten	52	10,3%	5	47	2.128,05	10,0%	0,00	0,00
Ratenzahlungsanbahnung	37	7,3%	8	29	1.417,00	6,7%	1.417,00	3,88
Ratenzahlungsbegleitung	78	15,4%	25	53	2.176,75	10,2%	2.176,75	5,96
Ratenzahlungsbegleitung TT	99	19,6%	18	81	5.172,40	24,3%	1.353,54	3,71
Sonstiges	43	8,5%	9	34	1.156,15	5,4%	0,00	0,00
Teiltilger	31	6,1%	5	26	1.695,00	8,0%	520,71	1,43
Teiltilger A&G	21	4,2%	3	18	1.700,00	8,0%	771,11	2,11
Tilger	69	13,6%	13	56	3.790,00	17,8%	3.790,00	10,38
Tilger A&G	13	2,6%	2	11	713,25	3,4%	713,25	1,95
TT mit Ratenzahlung	5	1,0%	0	5	394,00	1,9%	152,67	0,42
Umwandlung	7	1,4%	1	6	420,00	2,0%	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>	<b>506</b>	<b>100,0%</b>	<b>102</b>	<b>404</b>	<b>21.267,10</b>	<b>100,0%</b>	<b>11.399,53</b>	<b>31,23</b>
<b>Summe</b>	<b>565</b>	<b>100,0%</b>	<b>110</b>	<b>455</b>	<b>22.793,43</b>	<b>100,0%</b>	<b>12.282,28</b>	<b>31,23</b>

\*) Auflagen, daher keine Einsparung von Haftplätzen in Tagessätzen ausweisbar.  
Eingesparte Haftplätze bezogen auf 365 Tage

### Vermeidung von Bewährungswiderrufen durch Erfüllung der Auflagen

BwA §§ 56, 57 StGB, Tilger	Geschlecht		in Monate	in Haftplätze
	w	m		
Summe	3	19	203,20	16,93

### Kontakt JVA

§ 459f	0
bezahlt	0
nicht angetreten	0
Ratenzahlungsanbahnung	0
Ratenzahlungsbegleitung	0
Ratenzahlungsbegleitung TT	3
Sonstiges	0
Teiltilger	1
Teiltilger A&G	1
Tilger	3
Tilger A&G	0
TT mit Ratenzahlung	0
Umwandlung	0
<b>Summe</b>	<b>8</b>

### Klienten mit Suchtproblemen

Klienten	A	D	P
419			
32	x		
49		x	
10	x	x	
44			x
13	x		x
5		x	x
8	x	x	x
<b>580</b>			

### Offene Vorgänge am Ende des Zeitraums

	Vorgänge		Geschlecht		Tagessätze			
	Anzahl	in %	w	m	Soll	in %	Soll-Std	in %
§ 153a StPO	3	1,0%	0	3	47,50	0,3%	190,00	0,3%
BwA §§ 56, 57 StGB	30	10,0%	3	27	917,25	6,2%	3.716,00	6,1%
EFS	266	89,0%	59	207	13.831,86	93,5%	57.121,64	93,6%
<b>Summe</b>	<b>299</b>		<b>62</b>	<b>237</b>	<b>14.796,61</b>		<b>61.027,64</b>	



#### Legende

▪ Tilger	Arbeit vollständig beendet
▪ Teiltilger	die Arbeit abgebrochen
▪ TT mit Ratenzahlung	Arbeit vorzeitig beendet, Rest eigenständig nach Ratenantrag durch GISBU durch Ratenzahlung
▪ Ratenzahlungsanbahnung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung eigenständig
▪ Sonstiges	Gesamtstrafenbildung/ Ortswechsel / Abgelehnte Anträge
▪ bezahlt	vollständig, in einer Summe, bezahlt
▪ § 459f	auf dem Gnadenwege nach Antrag durch die GISBU Verfahren zunächst ausgesetzt
▪ nicht angetreten	Kontakt aufgenommen, aber entweder die vermittelte Arbeit oder Ratenzahlungsbegleitung nicht angetreten oder Kontakt abgebrochen
▪ Ratenzahlungsbegleitung	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU
▪ Ratenzahlungsbegleitung TT	Ratenantrag durch GISBU, Ratenzahlung über GISBU abgebrochen
▪ Tilger A&G	getilgt durch Arbeit und Zahlung
▪ Teiltilger A&G	Tilgung durch Arbeit und Zahlung abgebrochen
▪ Umwandlung	
▪ -	

### 3.2. Geldstrafentilgung / Projekt Haftverkürzung

Seit Januar 2018 bieten wir zusätzlich zu unserem Angebot in der Beratungsstelle der GISBU in der JVA Bremerhaven eine wöchentliche Sprechstunde an. Das Angebot richtet sich an Gefangene, die eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßen und die ihren Wohnsitz, bzw. Lebensmittelpunkt in Bremerhaven haben.

Sobald wir Kenntnis über eine Inhaftierung erlangen, suchen wir die Gefangenen auf und klären in einem intensiven Gespräch, ob die Voraussetzungen für eine Tilgung außerhalb der Haftanstalt vorliegen, bzw. erarbeitet werden können. Ein Tilgungsplan wird erstellt und anschließend wird mit dem zuständigen Rechtspfleger der Vollstreckungsabteilung die Situation des Gefangenen, sowie der Tilgungsplan erörtert.

In 2019 konnte aus unterschiedlichen Gründen nicht an die Erfolgszahlen aus 2018 angeknüpft werden. Im Arbeitskreis „Runder Tisch zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen“ und in vielen Gesprächen mit einzelnen Rechtspflegern wurde die rückläufige Akzeptanz unseres Angebotes immer wieder thematisiert. Wir werden unser Engagement an dieser Stelle zunächst fortsetzen und die inzwischen eingesetzte Trendwende weiterhin beobachten. Inwieweit wir das recht zeitintensive Angebot der Beratung innerhalb der JVA aufrechterhalten können, werden wir von der weiteren Entwicklung der eingesparten Hafttage abhängig machen. Hier bleiben

wir „am Ball“. An dieser Stelle geht unser Dank an die Leitung und die Bediensteten der JVA, VA 26, die unsere Arbeit nach wie vor effektiv und gerne unterstützen.

## Statistik:

Auswertungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Zugänge im Zeitraum										
letzter Aufenthalt vor Inhaftierung										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	135	100,0%	2	1,5%	45	33,3%	85	63,0%	5	3,7%
<b>Summe</b>	<b>135</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>1,5%</b>	<b>45</b>	<b>33,3%</b>	<b>85</b>	<b>63,0%</b>	<b>5</b>	<b>3,7%</b>

Suchtproblematik		
	Anzahl	Anteil
	127	94,1%
Alkoholabhängig	8	4,4%
Drogenabhängig	2	1,5%
<b>Summe</b>	<b>135</b>	<b>100,0%</b>

Abgabe durch GST		
	Anzahl	Anteil
In GST nicht bekannt	127	94,1%
nicht angetreten	2	1,5%
Teiltiger	5	3,7%
Teiltiger Ratenzahl	1	0,7%
<b>Summe</b>	<b>135</b>	<b>100,0%</b>

Im Zeitraum 2019 haben wir 135 (2018: 171) Vorgänge, d.h. Ersatzfreiheitsstrafen, erfasst. In 45 (2018:65) Fällen handelte es sich um Gefangene, die in Bremen ihren letzten Wohnsitz/Aufenthalt vor Inhaftierung in Bremen hatten. 8 Personen wurden aus unterschiedlichen Gründen, vorwiegend wegen einer akuten Suchterkrankung, nach Bremen verlegt. Diese Personen wurden zum Teil nach einer Rückverlegung nach Bremerhaven aufgesucht.

Wir nahmen in den übrigen 73 (2018:105) Fällen von Ersatzfreiheitsstrafen Kontakt zu den Gefangenen auf. Von diesen Vorgängen waren 8 (2018:23) bereits in der Geldstrafentilgung der GISBU bekannt gewesen und aus unterschiedlichen Gründen an die Staatsanwaltschaft zurückgegeben worden.

Die nächste Tabelle weist Angaben über die zuständigen Staatsanwaltschaften aus.

zuständige Staatsanwaltschaft		
	Anzahl	Anteil
StA Augsburg	1	0,7%
StA Aurich	1	0,7%
StA Berlin	2	1,5%
StA Bremen	101	74,8%
StA Essen	1	0,7%
StA Hamburg	2	1,5%
StA Karlsruhe	1	0,7%
StA Köln	10	7,4%
StA Lüneburg	1	0,7%
StA München	2	1,5%
StA Münster	1	0,7%
StA Nürnberg-Fürth	1	0,7%
StA Oldenburg	3	2,2%
StA Osnabrück	1	0,7%
StA Ravensburg	1	0,7%
StA Stade	4	3,0%
StA Verden	2	1,5%
<b>Summe</b>	<b>135</b>	<b>100,0%</b>

Im angegebenen Zeitraum haben wir 138 (2018:167) Vorgänge abgeschlossen. Die Tabelle zeigt die verschiedenen Beendigungsgründe. In 12 Fällen konnten wir aus unterschiedlichen Gründen (Hinderungsgründe) keinen realistischen Tilgungsplan erarbeiten und sind somit nicht an die Staatsanwaltschaft herangetreten.

In 10 (2018: 25) Vorgängen wurde nach unserer Intervention die weitere Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe ausgesetzt. 5 Personen (2018:13) wurden zur Vermittlung in gemeinnützige Arbeit an unsere Beratungsstelle in der Schiffdorfer Chaussee verwiesen und kurzfristig eingesetzt. Bei weiteren 5 (2018:12) Geldstrafen wurde eine Ratenzahlungsbegleitung vereinbart und engmaschig betreut. Insgesamt ergibt die Statistik unserer Tätigkeit in der JVA 1969 eingesparte Hafttage (2018:3167) -incl. Auslösung und day by day.

Erstmalig haben wir im letzten Jahr bei den Inhaftierten aus Bremerhaven die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund bzw. ohne festen Wohnsitz erfasst. Für diesen Personenkreis sollten im Vorfeld andere Maßnahmen greifen, um eine Inhaftierung zu vermeiden. Offensichtlich erreichen die bestehenden Angebote diese besonders belastete Klientel oftmals nicht. Dieses Thema ist ebenfalls beim „Runden Tisch“ erörtert worden. Von dort wurde im April 2019 ein Vorschlag zur Überarbeitung der Tilgungsverordnung an den Senat für Justiz und Verfassung herangetragen. Hier ist nach wie vor Handlungsbedarf.

Erledigte Vorgänge im Zeitraum										
Beendigungsgrund										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
Abarbeiten genehmigt	5	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	100,0%	0	0,0%
Antrag durch StA abgelehnt	17	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	17	100,0%	0	0,0%
Auslösung EFS	25	100,0%	1	4,0%	0	0,0%	23	92,0%	0	0,0%
Freie Arbeit JVA	4	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	4	100,0%	0	0,0%
Hinderungsgründe	12	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	12	100,0%	0	0,0%
Klient kein Interesse	3	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	0	0,0%
örtlich nicht zuständig	48	100,0%	1	2,1%	45	93,8%	0	0,0%	0	0,0%
Ratenzahlung genehmigt	5	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	100,0%	0	0,0%
Sonstiges	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	0	0,0%
Verlegung	18	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	18	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>138</b>	<b>100,0%</b>	<b>2</b>	<b>1,4%</b>	<b>45</b>	<b>32,6%</b>	<b>88</b>	<b>63,8%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

Eingesparte Hafttage im Zeitraum		
	Tage	Vorgänge
Abarbeiten genehmigt	442	6
Auslösung EFS	1.250	28
Freie Arbeit JVA	28	2
Ratenzahlung genehmigt	249	5
<b>Summe Hafttage</b>	<b>1.969</b>	<b>41</b>

Offene Vorgänge am Ende										
	Vorgänge		Offen		Bremen		Bremerhaven		Sonstige	
EFS	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%
<b>Summe</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>	<b>2</b>	<b>100,0%</b>	<b>0</b>	<b>0,0%</b>

### 3.3. Täter-Opfer-Ausgleich

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich soll der durch die Straftat gestörte soziale Frieden zwischen dem Täter und dem Geschädigten wiederhergestellt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens. Dabei schließt Wiedergutmachung nicht nur finanziell bezifferte Schäden ein, sondern auch körperliche oder psychische Beeinträchtigungen des Geschädigten. Zwischen den Interessen des Geschädigten und den Leistungsmöglichkeiten des Täters soll ein Kompromiss gefunden werden, mit dem beide Seiten leben können (Friedensstiftung).

Der Täter-Opfer-Ausgleich stellt nicht nur für abweichendes Verhalten Jugendlicher und Heranwachsender sowie für Fehlverhalten Erwachsener die angemessene Reaktion dar, sondern beinhaltet die Chance, der besonderen Situation des Opfers Rechnung zu tragen und den durch die Straftat entstandenen Konflikt zwischen Täter und Opfer angemessen und erfolgreich zu bereinigen.

Die praktische Umsetzung des Täter-Opfer-Ausgleichs erfordert jedoch ein Umdenken bei allen beteiligten Institutionen und bei den Betroffenen. Durch die

Rückgabe der Konfliktlösungskompetenz an die am Konflikt Beteiligten, erfahren diese neben der positiven Erfahrung der selbständigen Problembewältigung eine Erhöhung ihres Potentials der alltäglichen Lebensbewältigung.

Wir bedanken uns an dieser Stelle besonders bei der Staatsanwaltschaft und Polizei für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### **Statistik:**

2019 erhielten wir 100 Fallzuweisungen, überwiegend von der Staatsanwaltschaft Bremerhaven. Sechzehn offene Fälle aus 2018 kamen dazu. Hiervon wurden 86 Fälle in 2019 abgeschlossen.

Weiterhin liegt der Deliktschwerpunkt bei der fahrlässigen und gefährlichen Körperverletzung mit einem Arbeitsanteil von 77 % (ohne Altfälle aus 2018). Der Anteil an erwachsenen Straftätern ist wieder angestiegen, was sich in der Zuweisungspraxis zeigte, auf aktuell 33 % (14 % in 2018, 35 % in 2017), 67 % der Fälle waren Jugendstrafdelikte.

Bei 46 Fällen (ausschließlich zugewiesene Fälle aus 2019) war das Ergebnis der Schlichtungsbemühungen erfolgreich. Das entspricht einer Erfolgsquote von 66 Prozent.

30 Fälle aus 2019 befinden sich noch in der Bearbeitung. Um die hohe Fallzuweisung meistern zu können, verlängerte sich im letzten Quartal 2019 die Bearbeitungszeit auf fünf Monate. Für 2020 ist die zu erledigende Fallzuweisung auf 90 erhöht worden.

Auswertungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

## 1. TOA-Beginn und TOA-Ende im Zeitraum

### a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
AG Bremerhaven	2	Bedrohung / Nötigung	5
JGH	1	Beleidigung	6
OPB Nord	11	Betrug / Unterschlagung	4
OPB Süd	3	fahrlässige KV	2
StA auswärtig	1	gefährliche KV	24
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwei	81	Körperverletzung	51
Täter Selbstmelder	1	Sachbeschädigung	3
<b>Summe</b>	<b>100</b>	sonstige	4
		Verleumdung / Beleidigung	1
		<b>Summe</b>	<b>100</b>

### b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	47	Entschuldigung	7	gering	27
Erfolgt nicht	24	Geschenk	2	mäßig	32
in Bearbeitung *	29	Schadenswiedergutmachung	1	hoch	10
<b>Summe</b>	<b>100</b>	Schmerzensgeld	2	sehr hoch	1
		Sonstige	35	<b>Summe</b>	<b>70</b>
		Vereinbarung schriftlich	5		
		Zukunftsversprechen	7		

\*) Die ausgewiesene Anzahl bei 'in Bearbeitung' muss zu der Gesamtsumme in Punkt b) Erledigungen bei der Aufistung 'Aufwand' hinzugerechnet werden.

## 2. TOA-Beginn im Vorzeitraum und TOA-Ende im Zeitraum

Auswertungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

### a) Eingänge

Auftraggeber	Eingänge	Delikte	Eingänge
OPB Nord	1	Bedrohung / Nötigung	2
Staatsanwaltschaft Bremen-Zwei	15	Beleidigung	1
<b>Summe</b>	<b>16</b>	Betrug / Unterschlagung	1
		gefährliche KV	3
		Hausfriedensbruch	1
		Körperverletzung	6
		räuberische Erpressung	1
		Sachbeschädigung	1
		<b>Summe</b>	<b>16</b>

### b) Erledigungen

Ergebnis	Fälle	Vereinbarungen	Fälle	Aufwand	Fälle
Erfolgreich	9	Entschuldigung	1	gering	3
Erfolgt nicht	6	Geschenk	1	mäßig	9
Gescheitert	1	Schadenswiedergutmachung	2	hoch	4
<b>Summe</b>	<b>16</b>	Schmerzensgeld	1	<b>Summe</b>	<b>16</b>
		Sonstige	5		
		Vereinbarung schriftlich	3		
		Zukunftsversprechen	3		

## 4. Jugendhilfe

### 4.1. Jugendwerkstatt „Holzbock“

Der „Holzbock“ ist eine Einrichtung innerhalb der GISBU mbH, der hauptsächlich für delinquent gewordene Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren die Möglichkeit der Ableistung von Arbeitsstunden bietet. Ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Strafzeitpunkt. Die Auftragserteilung erfolgt ausschließlich über die Jugendgerichtshilfe.

Vorab möchte der Berichterstatter sich von allen Institutionen, Ämtern und Kollegen verabschieden und sich zugleich für die vertrauensvolle, wertschätzende und kollegiale Zusammenarbeit in den knapp 20 Jahren bedanken. Es ist an der Zeit, sich neue Ziele zu setzen und anderen Aufgaben zuzuwenden. Ein besonderes Dankeschön geht an die Kollegen der JGH.

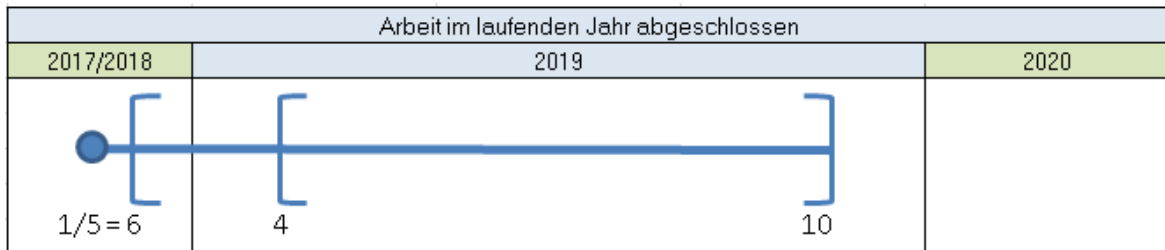
Etwa seit dem Jahre 2009 machen wir in den Jahresberichten darauf aufmerksam, dass die konkrete Finanzierung des Holzbockes seitens des Jugendhilfeträgers problematisch ist. Verkürzt ausgedrückt hängt aktuell die Auskömmlichkeit der monetären Mittel zur Refinanzierung von Personal- und Sachkosten davon ab, ob es eine ausreichende Anzahl von Verurteilungen zu einer Arbeitsaufgabe gibt und ob die Jugendlichen/Heranwachsenden dieser Aufgabe nachkommen. Der wirtschaftliche Druck, bis hin zu der Überlegung, die Einrichtung des Holzbockes durch den Träger nicht mehr zu betreiben, verlagerte sich hierbei selbstredend auch auf die Mitarbeiter der Jugendwerkstatt. Guten Gewissens kann der Berichterstatter mitteilen, dass der gesetzliche Auftrag trotz alledem nur mit unwesentlichen Beeinträchtigungen durchgeführt wurde.

#### **Zur Statistik:**

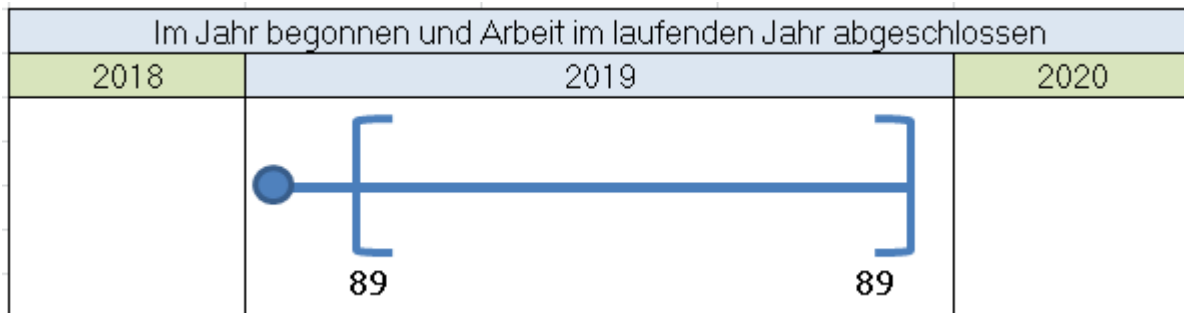
Die im Jahresbericht dargestellte statistische Auswertung des Holzbockes bezieht sich auf die wesentlichen Daten zur Auslastungssituation in der Werkstatt und der Verwaltungstätigkeiten des Diplom Sozialpädagogen. Daher treffen die abgebildeten Grafiken keine Aussage darüber, ob eine Arbeitsweisung (Vollstreckungsersuchen = VE) erfolgreich oder nicht erfolgreich abgeleistet wurde. Die Anzahl der VE lässt keinen Rückschluss auf die Anzahl der Klienten zu. Denn ein Klient kann ein VE haben, das aus unterschiedlichsten Gründen (z. B.: Fehlverhalten = Anhörung bei Gericht) unterbrochen wurde. Dann wird das VE statistisch für beendet erklärt. Bei erneuter Zuweisung des Klienten wird das VE neu erfasst, aber als Wiederholung gekennzeichnet. Ein Klient kann in einem Jahr auch mehrere VE bekommen, die entsprechend statistisch erfasst werden. Daher wird in der weiteren Darstellung der Statistik von VE und nicht von Klienten gesprochen. Bei Bedarf steht eine Statistik mit Statusabfrage zur Verfügung.

Insgesamt wurden 143 VE (Vorjahr: 134 VE) vom sozialpädagogischen Mitarbeiter bearbeitet.

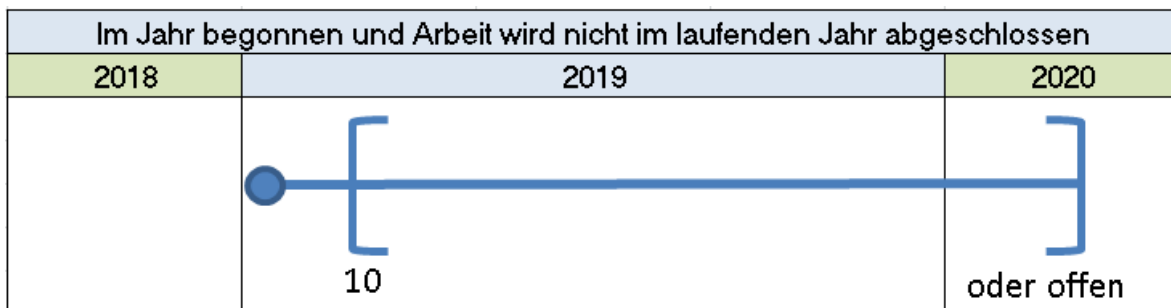
10 VE (Vorjahr: 19 VE) wurden statistisch 2017/2018/2019 erfasst und übernommen. 1 VE nahm in 2017 die Arbeit im Holzbock auf, 5 VE 2018 und die restlichen 4 VE im Jahr 2019. Alle 10 VE beendeten ihre Arbeitsweisung 2019 (Grafik 1).



Die Grafik 2 zeigt die VE an, die im Jahr 2019 erfasst wurden und einen Arbeitsbeginn/-ende im ausgewerteten Zeitraum hatten (Vorjahr: 92 VE).

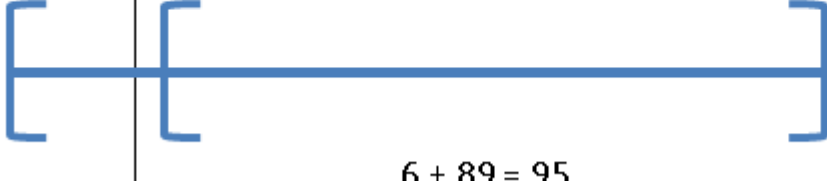


Die Grafik 3 zeigt die VE an, die 2019 die Arbeit in der Jugendwerkstatt aufnehmen und 2020 die Arbeitsweisung beenden (Vorjahr: 6 VE).



Insgesamt wurden 109 VE (Vorjahr: 117 VE) jahresübergreifend mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt erfasst (Grafik 1, 2 u. 3).




Alle abgeschlossenen Vorgänge in 2019		
2017/2018	2019	2020
	 $6 + 89 = 95$	

95 VE (Vorjahr: 111) waren zur Abarbeitung in der Jugendwerkstatt im Auswertungszeitraum eingesetzt. Dies entspricht 4443,5 (Vorjahr: 4660,5) aufgegebenen Arbeitseinheiten. 3438,5 (Vorjahr: 3902,0) Arbeitseinheiten wurden abgeleistet. Daraus ergibt sich eine Ableistungsquote von 77,4 % (Vorjahr: 83,7 %). (Grafik 1+2).

Gesamt	
Soll	4443,5 Std
Ist	3438,5 Std
Quote	77,4%

34 VE (Vorjahr: 17 VE) wurden 2019 erfasst, die keinen Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt leisteten (Grafik 5). Hiervon werden einige die Ableistung der Arbeitsweisung 2020 beginnen. Diese Zahl an VE beinhaltet aber auch die Möglichkeit, dass kein Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt mehr erfolgen wird.

Vorgänge erfasst und kein HZB-Beginn		
2018	2019	2020
	 34	

Ergänzend werden noch die Grafiken der zuweisenden Stellen und der Nationalitäten dargestellt. Diese Grafiken stehen nicht im Zusammenhang mit einem Arbeitseinsatz in der Jugendwerkstatt. Sie geben Auskunft über den Gerichtsort der ein Vollstreckungsersuchen ausgesprochen hat und welcher Nationalität der Jugendliche/Heranwachsende angehört.

Zuweisende Stellen alle erfassten Vollstreckungersuchen im Zeitraum	Beschluss	OWi	JGH	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		Ø
						<18J	>=18	<18J	>=18	
Amtsgericht Aurich	1	0	0	1	1,1%	0	0	0	1	18,0
Amtsgericht Bremerhaven	75	10	0	85	89,5%	10	5	28	42	18,2
Amtsgericht Geestland	1	1	0	2	2,1%	1	0	0	1	17,0
JGH Bremerhaven	2	0	3	5	5,3%	1	1	2	1	18,2
Landgericht Bremen	2	0	0	2	2,1%	0	0	0	2	20,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>81</b>	<b>11</b>	<b>3</b>	<b>95</b>	<b>100,0%</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>30</b>	<b>47</b>	<b>18,2</b>

Nationalitäten der VE - Erfasst im Zeitraum	Anzahl Vorgänge		Frauen		Männer		<18J	>=18	Ø
Deutschland	125	89,3%	32	93	65	60	17,7		
Kosovo	2	1,4%	0	2	0	2	19,5		
Mazedonien	3	2,1%	0	3	2	1	18,7		
Montenegro	1	0,7%	0	1	0	1	20,0		
Portugal	1	0,7%	0	1	1	0	16,0		
Russische Föderation	1	0,7%	0	1	0	1	21,0		
Serbien-Montenegro	2	1,4%	1	1	2	0	17,0		
Tschechische Republik	1	0,7%	0	1	0	1	18,0		
Türkei	2	1,4%	0	2	0	2	21,0		
Ungarn	1	0,7%	1	0	0	1	18,0		
Ungeklärt und ohne Angabe	1	0,7%	0	1	1	0	16,0		
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>140</b>	<b>100,0%</b>	<b>34</b>	<b>106</b>	<b>71</b>	<b>69</b>	<b>17,8</b>		

## 4.2. Sozialer Trainingskurs

Einleiten möchten wir diesen Jahresbericht mit der Danksagung an alle Institutionen, Ämter Kollegen und Kolleginnen für die vertrauensvolle, wertschätzende und kollegiale Zusammenarbeit.

Die methodische und inhaltliche Arbeit im Berichtszeitraum 2019 war mit der aus 2018 identisch.

Neben der Aufarbeitung von Gewaltverhalten kamen die wesentlichen Themenstellungen des STK zur Sprache. Die aufgeführten Inhalte wurden mit Übungen und Bildern unterstützt. Ansatzweise wurde konfrontativ gearbeitet, eine Tatrekonstruktion fand meist in abgeschwächter Form statt. Vor allem mit der Auseinandersetzung des eigenen Gewaltverhaltens taten sich die Teilnehmer

schwer, ebenso zeitaufwendig ist und war die Auseinandersetzung mit Verleugnungs- und Rechtfertigungsstrategien.

### Die Auswertung der Statistik:

Allgemein: Die in den Grafiken angegebenen Zahlenwerte sind jeweils einzelne Abfragen im Auswertungszeitraum und separat zu betrachten. Erledigt = Erfolgreich und Vorgang abgeschlossen; Unerledigt = Ausgeschlossen von der Teilnahme am STK und Vorgang abgeschlossen. Bei den Klienten die ausgeschlossen wurden, ist nicht immer gewährleistet, dass sie erneut zur Teilnahme am STK verpflichtet werden. Im letzten Fall wird ein neuer Vorgang angelegt.

Auswertungszeitraum: 01.01.2019 bis 31.12.2019

Die nachfolgende Grafik zeigt die 3 Teilnehmer/innen (Vorjahr: 2), die sich zum Jahreswechsel 2018/2019 im STK befanden und den STK 2019 beendeten.

Vorgänge VE erledigt im ZR Erfasst und STK-Beginn vor 01.01.2019 und STK- Ende bis 31.12.2019	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>VE erledigt</b>	3 100,0%	0	0	2	1	17,3
<b>Gesamtsumme:</b>	3 100,0%	0	0	2	1	17,3

Von den 6 Teilnehmer/innen (Vorjahr: 5) die im Auswertungszeitraum dem STK zugewiesen wurden, waren 5 Teilnehmer/innen über das Amtsgericht Bremerhaven und 1 Teilnehmer/in vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, Jugendgerichtshilfe zur Teilnahme am STK verpflichtet worden.

Vorgänge im ZR Erfasst und STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2019 und 31.12.2019	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
<b>AG Brhv</b>	5 83,3%	0	1	2	2	18,2
<b>JGH Brhv</b>	1 16,7%	0	0	1	0	17,0
<b>Gesamtsumme:</b>	6 100,0%	0	1	3	2	18,0
<b>VE erledigt</b>	3 50,0%	0	1	1	1	18,3
<b>VE erledigt.</b>	1 16,7%	0	0	0	1	20,0
<b>VE unerledigt</b>	2 33,3%	0	0	2	0	16,5
<b>Gesamtsumme:</b>	6 100,0%	0	1	3	2	18,0

1 Teilnehmer/in (Vorjahr: 3) nahm am STK teil und wird nach dem Jahreswechsel den STK erst ableisten können.

<b>Vorgänge (fortlaufend)</b> Erfasst und STK-Beginn zwischen 01.01.2019 und 31.12.2019 und noch kein Ende	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b> <18J >=18		<b>Männer</b> <18J >=18		<b>Ø</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>1</b> 100,0%	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>20,0</b>

Insgesamt 6 Teilnehmer/innen (Vorjahr: 3) wurden zunächst nur statistisch erfasst. In der Warteschleife befinden sich zum Jahreswechsel 4 Teilnehmer/in (Vorjahr: 1) die zum Jahresbeginn 2020 mit der Teilnahme am STK beginnen sollen. Die 2 unerledigten VE beziehen sich auf einen Klienten. Hier wurden andere Rechtsmittel vollzogen.

<b>Vorgänge ohne Beginn/Ende</b> nur Erfasst und kein STK-Beginn/Ende zwischen 01.01.2019 und 31.12.2019	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b> <18J >=18		<b>Männer</b> <18J >=18		<b>Ø</b>
<b>VE unerledigt</b>	<b>2</b> 33,3%	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>19,0</b>
<b>Warteschleife</b>	<b>4</b> 66,7%	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>17,3</b>
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6</b> 100,0%	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4</b>	<b>17,8</b>

7 Teilnehmer/innen (Vorjahr:9) hatten mit der Teilnahme am STK vom 01.01. – 31.12.2019 begonnen und sind durch gerichtliche Weisungen vom Amtsgericht Bremerhaven, dem Landgericht Bremen, sowie vom Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, Jugendgerichtshilfe, zugewiesen worden. Alle Zuweisungen müssen über die Jugendgerichtshilfe an die GISBU mit einer Auftragserteilung versehen sein.

<b>Zuweisende Stellen</b> alle Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	<b>Anzahl Vorgänge</b>	<b>Frauen</b> <18J >=18		<b>Männer</b> <18J >=18		<b>Ø</b>
<b>AG Brhv</b>	<b>5</b> 71,4%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>18,2</b>
<b>JGH Brhv</b>	<b>1</b> 14,3%	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>17,0</b>
<b>Landgericht Bremen</b>	<b>1</b> 14,3%	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7</b> 100,0%	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>18,0</b>

6 Teilnehmer/innen (Vorjahr: 5) beendeten die Teilnahme am STK im Auswertungszeitraum.

Status bei Beendigung Vorgänge mit STK-Beginn/Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
VE erledigt	4 66,7%	0	1	1	2	18,8
VE unerledigt	2 33,3%	0	0	2	0	16,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>18,0</b>

Die Verweildauer der Teilnehmer/innen, die den STK erfolgreich beendeten betrug im Durchschnitt 136,8 Tage (Vorjahr: 112) oder 4,56 Monate (Vorjahr: 3,74). Für die 2 Teilnehmer/innen, die aus dem STK ausgeschlossen wurden und den STK nicht erfolgreich leisten konnten, betrug die Verweildauer 1 Tag (Vorjahr: 79,3). Eine Aufrundung auf Monate ist hier nicht gegeben (Vorjahr: 2,65). Ursächlich für diese Form der statistischen Erfassung ist die Tatsache, dass eines dieser VE auf Freiwilligkeit beruhte, während bei dem anderen VE weitere ambulante Maßnahmen ausgeurteilt waren und ein Maßnahmenende festgelegt werden musste.

Dauer der Vorgänge STK-Beginn und STK-Ende im Zeitraum	Dauer in Tagen	Ø	Frauen		Männer		Ø	
			<18J	>=18	<18J	>=18		
VE erledigt	4	547	136,8	0	1	1	2	18,8
VE unerledigt	2	2	1,0	0	0	2	0	16,5
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>6</b>	<b>549</b>	<b>91,5</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>18,0</b>

Die Nationalitäten der Teilnehmer/innen am STK verteilen sich wie abgebildet.

Nationalitäten der Vorgänge mit STK-Beginn im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
Deutschland	7 100,0%	0	1	3	3	18,3
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>7 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>18,3</b>

Die Verweildauer im STK variierte zwischen 9 Wochen und 24 Wochen. In der Regel sollen Teilnehmer/innen am STK zwischen 12 und 24 Wochen teilnehmen. Beträgt die Verweildauer weniger als 12 Wochen, kann es sich hierbei um Wiederaufnahmen handeln, die verbliebene Teilnahmezeit ableisten.

Vorgänge mit Wochenvorgabe mit STK-Ende im Zeitraum	Anzahl Vorgänge	Frauen		Männer		Ø
		<18J	>=18	<18J	>=18	
9	1 11,1%	0	1	0	0	18,0
12	7 77,8%	0	0	4	3	18,0
24	1 11,1%	0	0	1	0	16,0
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>9 100,0%</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>17,8</b>

### **4.3. Betreuungsweisung**

Die Betreuungsweisung ist eine intensive Einzelfallarbeit für straffällig gewordene Jugendliche und junge Heranwachsende im Alter von 14 bis 21 Jahren. Die Betreuungsweisung wird in der Regel über einen Zeitraum von 3 bis 6 Monaten und einer wöchentlichen Betreuungsintensität zwischen 3 bis 5 Stunden gewährt. Abweichend hiervon kann nach Ermessen des Amtes für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven, der Jugendgerichtshilfe, oder auf Antrag der GISBU, der Betreuungszeitraum verlängert und die Betreuungsintensität erhöht werden. Die Jugendgerichtshilfe beauftragt die GISBU, die Betreuungsweisung durchzuführen. Die Jugendlichen/Heranwachsenden werden jeweils von Betreuungshelfern, die als Selbstständige auf Honorarbasis arbeiten, betreut. 14tägig werden unter Anleitung einer sozialpädagogischen Fachkraft Gespräche über aktuelle Problemlagen, Stand der formulierten und / oder der von einem Gericht aufgegebenen Betreuungsziele geführt. Im Jahr 2019 konnten wir zusätzlich zu den bereits tätigen Betreuungshelfern (2 weibliche und ein männlicher Kollege) einen weiteren Kollegen dazugewinnen. Die Berichterstattung an das Gericht und die Jugendgerichtshilfe erfolgte durch die anleitende Fachkraft.

Der Betreuungsschwerpunkt lag im zurückliegenden Jahr in der Herstellung einer Tagesstrukturierung, Suche nach eigenem Wohnraum, Begleitung von Behördengängen, Schuldnerberatung, Kontrolle von Bewährungsaufgaben, Überprüfung des regelmäßigen Schulbesuchs und in der Job- bzw. Ausbildungssuche. Der überwiegende Anteil der zu Betreuenden hat sich im Jahr 2019 in keiner Ausbildung oder Festanstellung befunden. Vielmehr haben die Betreuungshelfer dazu beigetragen, passende Maßnahmen oder Tätigkeiten zu suchen und die jungen Menschen dort zu integrieren. Uns ist außerdem aufgefallen, dass die Heranwachsenden oftmals ohne Schulabschluss in die Betreuungsmaßnahme kommen. Viele wünschen sich an dieser Stelle unsere Hilfe, um eine schulische, bzw. spätere berufliche Perspektive zu entwickeln.

Zwischenzeitliche Abbrüche bzw. Ausschlüsse gründeten sich ausschließlich auf unentschuldigte Fehlzeiten. Entweder kündigte der Maßnahmeträger, oder die zu Betreuenden waren trotz Unterstützung nicht in der Lage, sich ihrer Verantwortung zu stellen und blieben konsequent fern.

Positiv hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe.

#### **Statistik:**

Die Zuweisungen und die Entscheidungsfindung zur Einrichtung einer Betreuungsweisung kann von der GISBU nicht beeinflusst werden. Daher kann ein Rückgang oder Anstieg der Zuweisungen lediglich festgestellt werden.

Im Jahr 2019 ist lediglich ein junger Heranwachsender der Einladung zum Vorgespräch nicht gefolgt, so dass nur diese eine Maßnahme nicht zustande kommen konnte.

Im Berichtsjahr lag die Anzahl der Maßnahmen mit einem Betreuungsbeginn (n=21) höher als im Vorjahr (n=20). Allerdings verringerte sich die Anzahl von Betreuungsweisungen mit Beginn und Ende im Betreuungszeitraum auf 8, während es im Vorjahr noch 17 waren.

#### **4.4. Betreutes Wohnen**

Für das uns entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit, auch im vergangenen Jahr, bedanken wir uns bei den Kollegen der Stadtteilbüros.

Unsere Zielgruppe sind Jugendliche und junge Volljährige, die aufgrund vielfältiger persönlicher und familiärer Problemlagen nicht mehr in ihren Herkunftsfamilien leben können. Der Hilfebedarf der jungen Menschen ist gleichermaßen in lebenspraktischen Bereichen der Schul- Ausbildungs- und Arbeitssituation, in sozialen Bereichen und in Defiziten der Persönlichkeits- und Selbständigkeitsentwicklung zu sehen.

Vorrangiges Ziel der Betreuung ist die Verselbständigung mit all ihren täglichen Anforderungen im eigenen Wohnraum, wobei bereits die eigenverantwortliche Einhaltung einer Tagesstruktur eine große Herausforderung darstellt. Rechtzeitiges Aufstehen, pünktlicher Schul - oder Ausbildungsbeginn, Körperhygiene, Erledigung hauswirtschaftlicher Aufgaben, zuletzt eine angemessene Mediennutzung sind zahlreiche neue Anforderungen, die es zu bewältigen gilt. Weitere Lernfelder sind der planvolle Umgang mit Geld, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Ämtergänge sowie die eigene Gesundheitsvorsorge.

Der zu Betreuende wirkt beim Erstkontakt mit uns oftmals fit und selbständig. Häufig zeigt sich dann aber, dass nur begrenztes Durchhaltevermögen vorhanden ist, die eigenen Fähigkeiten überschätzt werden, infolgedessen Hilfsangebote zunächst einmal abgelehnt werden. Daher geht es in der Anfangsphase auch vorrangig darum, eine vertrauensvolle Beziehung zu entwickeln. So können die jungen Menschen erfahren, dass sie nicht allein sind, auch mal Fehler machen dürfen und, anders als bisher erlebt, verlässliche Unterstützung erhalten können.

#### **Statistische Daten des Jahres 2019 (Vergleichszahlen von 2018/2017)**

Im vergangenen Jahr ist es uns wieder gelungen, die gute bzw. sehr gute Auslastung der Jahre 2017 und 2016 zu erreichen.

#### **Anfragen/Aufnahmegespräche:**

Insgesamt verzeichneten wir von allen 3 Stadtteilbüros 13 Betreuungsanfragen (2018: 18/ 2017: 14).

Bei allen Personen erfolgte das Aufnahmegespräch. Bei zwei Interessierten fand das Gespräch bereits im Dezember 2018 statt, die Maßnahme startete dann aber erst im Januar 2019.

Mit der Maßnahme des Betreuten Wohnens konnte im vergangenen Jahr bei 15 (2018: 16/ 2017: 10) Personen begonnen werden.

### **Wohnungen:**

Das Angebot „Betreutes Einzelwohnen mit dem Ziel der Verselbständigung im eigenen Wohnraum“ richtet sich an junge Menschen zwischen dem 17. und 21. Lebensjahr. Wenn deren Eltern sich weigern, den Mietvertrag für das noch minderjährige Kind zu unterschreiben, besteht die Möglichkeit, dass zunächst die GISBU als Hauptmieter die Wohnung bis zu der Volljährigkeit des jungen Menschen anmietet. Dies bildet aber in der Praxis eher den Ausnahmefall.

### **Betreute Personen:**

2019 haben wir insgesamt 29 Personen betreut (2018: 31/ 2017: 29). Unter den 15, neu in die Betreuung aufgenommen Personen, befanden sich neun (11/8) Frauen und sechs (5/2) Männer. 16 Maßnahmen wurden letztes Jahr beendet. Davon konnten 12 Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden (2018: 13/ 2017: 11), die Betreuungsziele wurden erreicht.

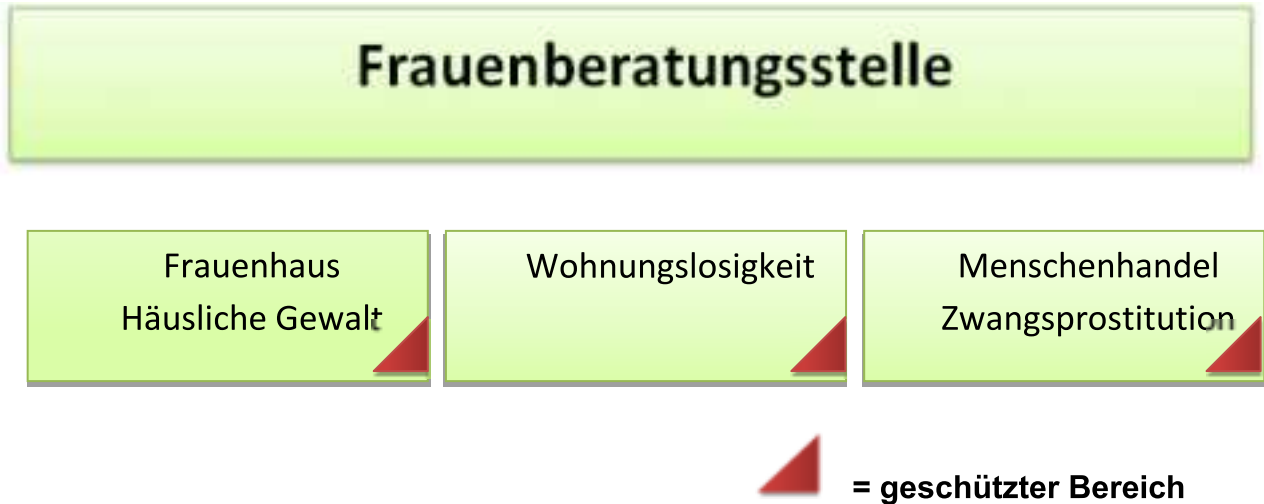
Zwei Maßnahmen mussten wir bereits frühzeitig, nach 2 bzw. 2,5 Monaten, beenden, weil die beiden Personen den persönlichen Kontakt zu uns abgebrochen hatten. Bei diesen Betreuungsmaßnahmen konnten keine der im Hilfeplan formulierten Ziele erreicht werden.

Leider endeten noch zwei weitere Maßnahmen vorzeitig, hier konnten nicht alle angestrebten Betreuungsziele realisiert werden. In diesen Fällen war die Ursache ebenfalls mangelhafte Mitwirkung.



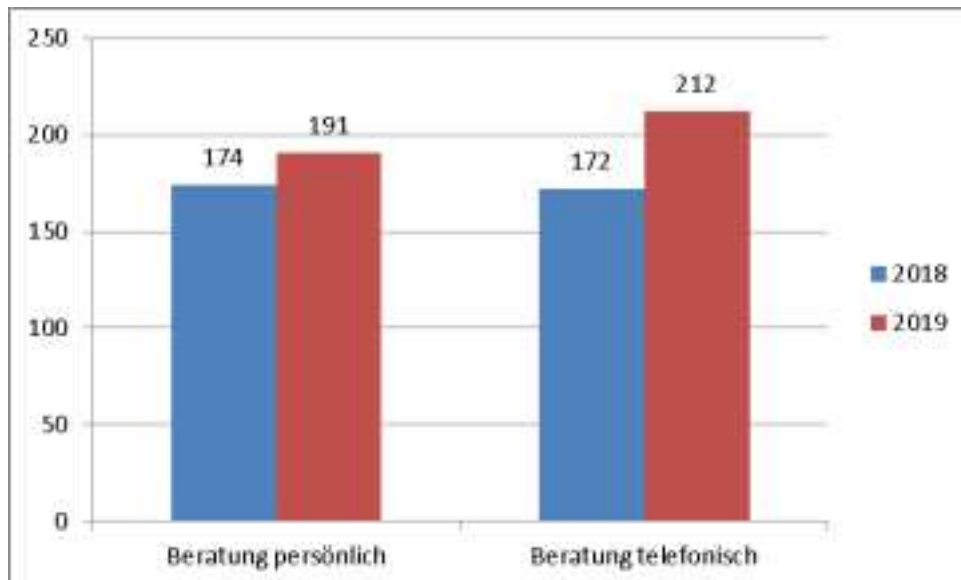
## 5. Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit

### Aufgabenbereiche Frauenhaus



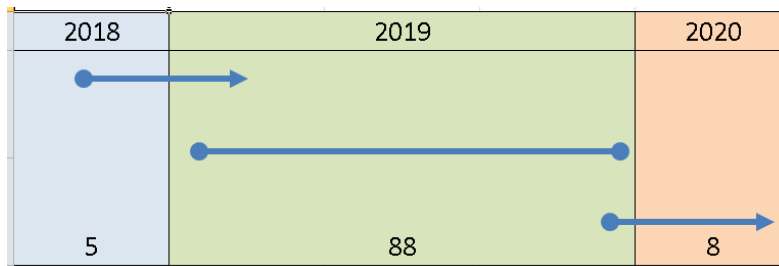
### Hilfeangebote für Frauen bei häuslicher Gewalt und Obdachlosigkeit

Im Verlauf des Jahres 2019 führten die pädagogischen Mitarbeiterinnen ca. 403 persönliche Gespräche und telefonische Beratungen. (vgl. 2018: ca. 346) mit einem Gesamtaufkommen von 6994 Minuten (=116,57 Stunden) gegenüber 2018 mit 92,61 Stunden durch.

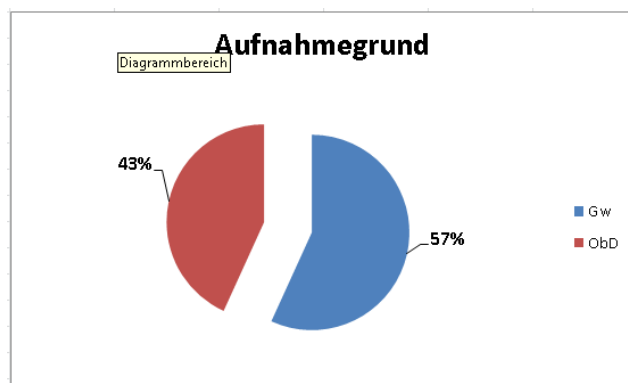


150 polizeiliche Meldungen bzgl. häuslicher Gewalt gingen in der Frauenberatungsstelle ein. Davon erfolgte bei 34 Personen die Wegweisung. (vgl. 2018: 124 Meldungen häuslicher Gewalt mit 34 Wegweisungen).

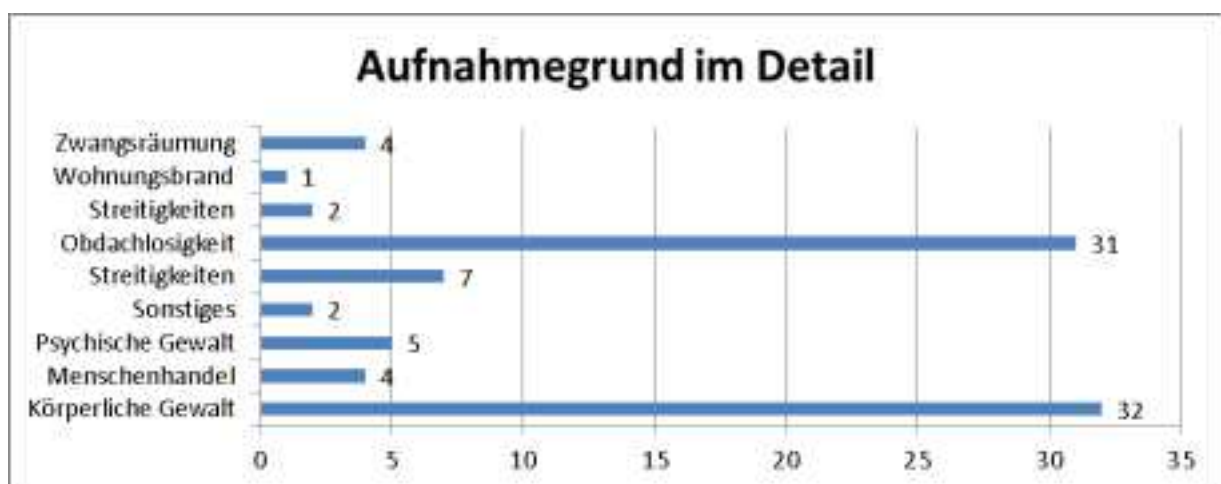
2019 wurden 50 Frauen aufgrund von **häuslicher Gewalt** in das Frauenhaus aufgenommen; 38 Frauen wurden aufgrund von **Wohnungslosigkeit** in die Einrichtung für wohnungslose Frauen aufgenommen.



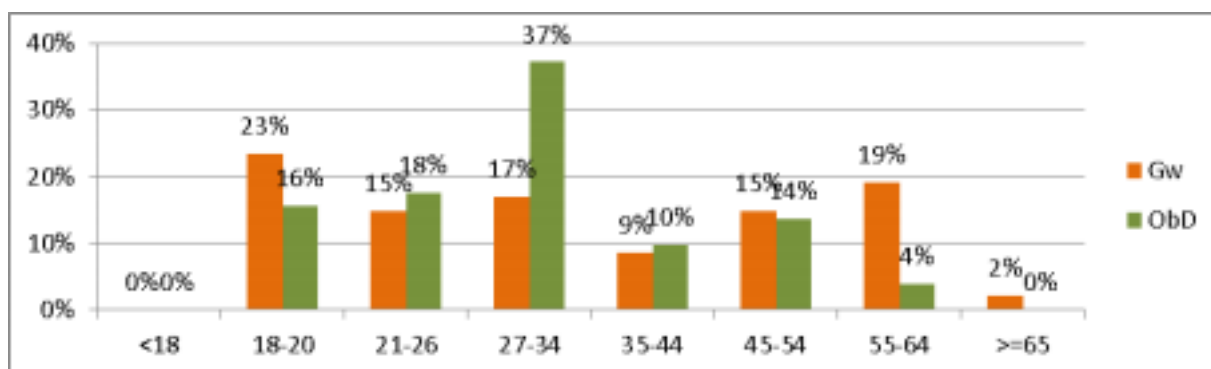
Der Aufnahmegrund war zu 57% der Fälle den gewaltgeprägten Lebensumständen zuzuordnen. In 43% der Aufnahmen begründete sich diese durch Wohnungslosigkeit (vgl. 2018: 53% häusliche Gewalt und 47% Wohnungslosigkeit).



Im Jahr 2019 gab es 4 Aufnahmen im Bereich der Zwangsprostitution und des Menschenhandels (vgl. 2018: 5 Aufnahmen).



Die Altersverteilung in den gewaltgeprägten Lebensumständen ist in keiner Altersgruppe signifikant erhöht. Im Bereich der Wohnungslosigkeit sind die Altersgruppen der 21-26 jährigen (18%) und der 27-34 jährigen (37%) besonders stark vertreten.



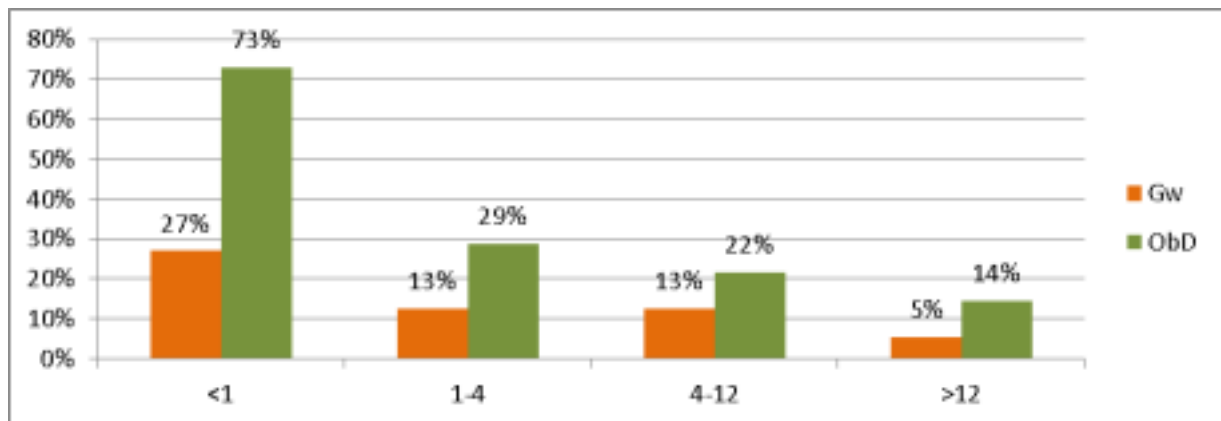
Nach wie vor hat der Großteil unserer Klientinnen die deutsche Staatsangehörigkeit mit 58% insgesamt auf die Anzahl der aufgenommenen Frauen bezogen.

Die weitere Verteilung der Nationalitäten zeigt wie auch im Vorjahr eine hohe Anzahl von Klientinnen aus Syrien und der arabischen Republik. Wobei hier die Gewichtung im Bereich der Gewalt zu finden ist.

Aufgrund des begrenzten Wohnraumes für Frauen mit mehr als zwei Kindern bzw. Empfängerinnen von Transferleistungen, gestaltete sich in 2019 die Wohnungssuche für alle Frauen schwierig und verlängerte die Aufenthaltsdauer.

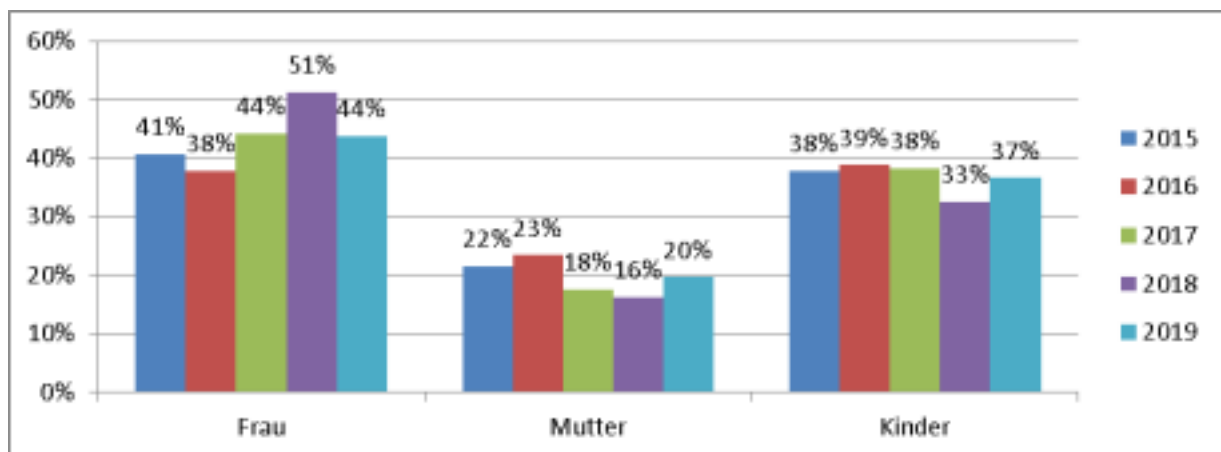
Nation	Gesamt	Gewalt	Obdachlosigkeit
Bulgarien	1,1%	2,0%	0,0%
Deutschland	58,0%	44,9%	73,7%
Gambia	1,1%	2,0%	0,0%
Irak	2,3%	4,1%	0,0%
Iran, Islamische Republik	1,1%	2,0%	0,0%
Jugoslawien (ehem.)	1,1%	2,0%	0,0%
Litauen	1,1%	0,0%	2,6%
Montenegro	1,1%	0,0%	2,6%
Peru	1,1%	0,0%	2,6%
Polen	6,8%	10,2%	2,6%
Portugal	1,1%	2,0%	0,0%
Rumänien	1,1%	0,0%	2,6%
Russische Föderation	2,3%	2,0%	2,6%
Slowenien	2,3%	4,1%	0,0%
Syrien, Arabische Republik	6,8%	12,2%	0,0%
Togo	1,1%	0,0%	2,6%
Türkei	3,4%	2,0%	5,3%
Übriges Amerika	1,1%	2,0%	0,0%
Ungarn	3,4%	4,1%	2,6%
	100,0%	100,0%	100,0%

## Verweildauer in Wochen



Gerade im Bereich der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen waren es zum einen sehr kurze Aufenthalte von unter einer Woche (73%, vgl. 2018 46%), zum anderen blieben vereinzelt wohnungslose Frauen über ein Jahr. Häufig war das begründet durch sehr unklare Wohnverhältnisse schon im Vorfeld, in dem Frauen die Notunterkunft nur als Rückversicherung nutzen wollten und dann Alternativen wahrnahmen. Eine längere Verweildauer war oftmals, bedingt durch geringe eigene Ressourcen und psychische Erkrankungen, im Bereich der von Wohnungslosigkeit betroffenen Frauen zu verzeichnen.

## Verlauf 2015 bis 2019 (Gruppe Frau, Mütter, Kinder) Aufenthaltstage



Die pädagogischen Mitarbeiterinnen nahmen 2019 an verschiedenen Arbeitskreisen, runden Tischen und Kooperationsgesprächen in Bremerhaven und Bremen teil.

Großzügig unterstützt wurden wir von folgenden Förderern mit Geld- und Sachspenden:

**FinV – Frauen in Verantwortung**, Bremerhaven  
**„Frauenorte“ Edith-Lücke-Stiftung**, Bremen  
**Künstlergemeinschaft „Schiller Meile“**, Bremerhaven  
**Quilt-Werkstatt an der Mühle**, Geestland (Schiffdorf)  
**Burmeister GmbH Grabmal- & Natursteinfachbetrieb**, Bremerhaven

## 6. Ausblick

Das Jahr 2020 wird von zwei Themen dominiert:

Seit längerer Zeit bestehen unsererseits Überlegungen, die Frauenberatungsstelle und das Frauenhaus örtlich zu verändern, um die Aufnahmekapazität für Frauen, die von Gewalt, Zwangsprostitution, Menschenhandel oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, zu erhöhen. Wegen der Ziele und Vorgaben in dem Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, auch bekannt als Istanbul-Konvention, werden nun seit einiger Zeit auch von offizieller Seite Nachfragen wegen der Platzzahlen im Frauenhaus gestellt und eine Ausweitung der Kapazitäten erörtert. Nunmehr sind mehrere Möglichkeiten in der Prüfphase.

Die Zunahme von körperlicher Gewalt, leider auch gegenüber Mitarbeitern der Männernotunterkunft, verschärft die Frage nach zusätzlichen technischen Sicherungsmitteln im Hause, um die Mitarbeiter vor Übergriffen zu schützen.

Die Zunahme von zu betreuenden Menschen mit zum Teil erheblichen psychischen Auffälligkeiten stellt vor allem hierbei eine große Herausforderung für die Mitarbeiter in der Notunterkunft dar. Ein bereits einmal durchgeführtes Deeskalationstraining soll zukünftig weiter geführt.